

1948/56

SPERRFRIST bis

aufgehoben am 10.3.1983

Weiß

Vernehmung des Wilhelm von ANNOH
vom 12. Dezember 1946, 14 Uhr bis 15 Uhr 45
durch Mister Peter Beauvais
Stenographin: Trudl Walther.

1.Fr. Sind Sie derselbe Wilhelm von ANNOH, der von mir am 11. Dezember 1946
vereidigt wurde?

A. Jawohl.

2.Fr. Sind Sie sich klar darueber, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?

A. Jawohl.

3.Fr. Was wollten Sie noch sagen?

A. Ich habe mir ueber Nacht verschiedenes ueberlegt und mein Gedaechnis nach-
geprueft und moechte in Ergaenzung meiner gestrigen Aussage noch einiges
sagen.

Sie haben nach der Stellung von Herrn FRANKE gefragt. Da wusste ich nicht
mehr genau, ob er Unterabteilungsleiter war. Nach Ueberlegung kann ich das
bejahen. Er ist in den letzten Monaten Unterabteilungsleiter gewesen und
hatte verschiedene Referenten unter sich.

Die Wehrkraftersetzungsachen sind meines Wissens unter FRANKE als Unter-
abteilungsleiter von den Herrn PREISSER und KRAMER bearbeitet worden.

4.Fr. Von wann ab war der Unterabteilungsleiter?

A. Es wird wohl 1944 gewesen sein. Jedenfalls war es nur die letzten Monate.

5.Fr. Und vorher? Hatte er da...

A. Da hatte er im wesentlichen dasselbe Aufgabengebiet als Referent unter
MITTGENBERG, und dann ist er selbstaendig geworden. Der hatte noch andere
Referenten unter sich. Ich erinnere mich an die Namen WALTER und PIPPER,
wenn das fuer Sie von Interesse ist.

6.Fr. Was haben die bearbeitet?

A. WALTER meines Erinnens Kriegswirtschaftsverbrechen und PIPPER war wohl in
erster Linie fuer die Strafverfolgung der Vorgaenge des 20. Juli 1944 zu-
staendig.

Ferner bin ich gestern gefragt worden, welche Mitarbeiter ich in NE-Sachen
hatte. Da sagte ich, im wesentlichen nur REICHEL, ausserden den Anstalt
THIENEL, der aber nur Expedient gewesen ist.

Mir ist jetzt noch eingefallen, dass ganz kurze Zeit auch ein Herr SOMMER

unter mir gearbeitet hat. Das waren aber nur wenige Wochen, nachdem REICHELDT als Mitarbeiter ausgeschieden war, hat ganz kurze Zeit SOMMER III - so hiess es, weil mehrere Sommer arbeiteten - unter mir gearbeitet.

7.Fr. Vorname?

A. Den kann ich nicht mehr sagen. Aber vielleicht ist von Interesse, dass er spaeter in der Reichskanzlei taetig gewesen ist.

8.Fr. Als was?

A. Er war Oberlandesgerichtsrat und hat wohl denselben Rang in der Reichskanzlei beibehalten.

Beide Herren, sowohl REICHELDT wie SOMMER, haben nicht ausschliesslich unter mir gearbeitet, sondern waren daneben auch noch mit anderen Dingen beschaeftigt.

Weil Sie sich gestern etwas gewundert haben, dass die vielen NN-Sachen von so wenig Herren bearbeitet worden sind. Wir hatten grossen Personalmangel und waren alle sehr stark belastet. Auch ich habe nicht nur NN-Sachen bearbeitet, sondern staendig daneben auch andere Sachen..

Dann wurde ich gestern nach Richtern des Volksgerichtshofes gefragt, die NN-Sachen beschaeftigt waren. Da ist mir jetzt eingefallen, dass in dem Senat von KROHNE, in dem zweiten Senat, Landesgerichtsdirektor PREUSSNER viel mit NN-Sachen beschaeftigt war. Ausserdem war in dem Senat von FREISLER, in dem ersten Senat, Herr STIER mit NN-Sachen beschaeftigt. Dieser ist aber nicht mehr am Leben. Von Breslauer Richtern, die mit NN-Sachen beschaeftigt waren, ist mir noch Herr MENDE eingefallen.

Dann moechte ich noch sagen, ich habe gestern von der Steuerungsbesprechung immer gesprochen, die der Oberlandesgerichtspraesident hielt. Das ist nicht der richtige technische Ausdruck. Man sprach im allgemeinen von Lenkungsbesprechungen.

Dann habe ich gestern gesagt, es sei an sich zulaessig gewesen, dass ich selbst zeichnete. Jedenfalls kann ich nach Pruefung meines Gedaechnnisses mit aller Sicherheit sagen, dass ich solche Sachen nicht selbst zeichnete, sondern dem Unterabteilungsleiter HATTENBERG vorgelegt habe. Nun ist es allerdings gelegentlich vorgekommen, dass, wenn ich Sachen unten mitgezeichnet habe, und sie dem Unterabteilungsleiter vorlegt, dieser nicht gezeichnet hat, sondern

sondern hat durch einen Pfeil zu erkennen gegeben, dass meine Mitzeichnung als Schlusszeichnung gelten soll. Das ist aber nur ganz vereinzelt vorgekommen und ich glaube nicht, dass das gerade bei einem Todesurteil der Fall war. Zu der Frage moechte ich ferner noch erwahnen, dass METZGER gelegentlich mir erklarte, ich solle mehr selber zeichnen und nicht soviel ihm vorlegen. Ich bin diesem Ratschlag aber kaum gefolgt, weil mir die Sachen zu heikel waren, als dass ich sie auf meine eigene Verantwortung genommen haette. Wenn ich mich mit anderen Referenten vergleiche, muss ich sagen, dass ich sehr vorsichtig, wenn nicht sogar aengstlich war.

9.Fr. Waren das alle Punkte?

A. Der Referent hatte keine Zeichnungsbefugnis. Wenn einer der Vorgesetzten Vortrag oder Ruecksprache angeordnet hatte.

Dann habe ich gestern erklart, dass die Oberstaatsanwaelte anfaenglich in NN-Sachen auch die Entwuerfe der Anklageschrift vorlegten und dass das Ministerium dann die Anklageschrift billigte. Um Irrtaeusern vorzubeugen, moechte ich hier noch ausdruücklich erklaren, dass diese Bestimmung fuer den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof nicht gegolten hat. Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof hat von vornherein erst die fertige Anklageschrift vorgelegt.

10.Fr. Aber die koennte auch beanstandet werden?

A. Zurueckgenommen koennte sie eigentlich wohl nicht mehr werden. Da bin ich eigentlich ueberfragt, ob das rechtlich moeglich war, dass eine Anklageschrift zurueckgenommen werden koennte. Jedenfalls ist es bei mir nicht vorgekommen. In solchen Faellen, wann man Bedenken hatte, wurde das so gemacht, dass man den Oberreichsanwalt darauf aufmerksam machte, er solle in der Sitzung den und den Punkt besonders beachten.

Hrfr. Dann wollte ich noch die Frage aufwerfen, ob Sie ueber die Auswirkung der Beschraenkung der auslaendischen Beweismittel noch etwas hoeren wollen.

11.Fr. Ja, darueber wollte ich noch einiges wissen.

A. Wir waren im Justizministerium zunaechst sehr skeptisch, wie die Beschraenkung der auslaendischen Beweismittel in den NN-Verfahren sich auswirken wuerde. Die Sache ist dann aber im ganzen wohl besser gelaufen als man gedacht hatte. Man half sich vielfach auf die Weise, dass man auslaendische Zeugen nicht in der Hauptverhandlung vernahm, sondern kommissarisch durch ein ersuchtes Kriegs-

gericht vernahm liess. Zu ernststen Schwierigkeiten ist es meines Erinnerns nur in Verfahren vor den Sondergerichten Essen und Oppeln gekommen. Diese Sondergerichte hatten oeffter zahlreiche Angeklagte abzurteilen, denen die Teilnahme an einer Widerstandsbewegung zur Last gelegt war. Ohne auslaendische Beweismittel war in diesen Faellen oft der Nachweis nicht moeglich, dass es sich bei der fraglichen Vereinigung um eine wirkliche Widerstandsbewegung, oder um einen verhaeltnismaessig harmlosen Verein handelte. In diesen Faellen ist dann, da die Benutzung auslaendischer Beweismittel nicht angebracht war, tatsaechlich nur eine Verurteilung wegen Mitgliedschaft zu einem verbotenen Verein erfolgt.

12.Fr. Was bedeutet das praktisch?

- A. Dass die also sehr gut wegkamen. Dass die nicht wegen Feindbeguenstigung verurteilt wurden, sondern nur wegen Uebertreten eines Verbotes, ohne Zustimmung der Besatzungsmacht Vereine zu bilden. Es waren Verfahren, die ziemlich gross aufgezogen waren, man glaubte es koennte grosse Verurteilungen raus, und dann kamen nur geringe raus, 1/2 Jahr Gefaengnis etwa. Diese Bestimmung hat sich in diesen Faellen also nur zu Gunsten der Angeklagten ausgewirkt.

13.Fr. Und was ist mit ihnen passiert, nachdem sie das halbe Jahr abgesessen hatten?

- A. Da kam dann die allgemeine Bestimmung der Uebergabe an die Polizei zur Schutzhaft Stufe I zur Anwendung.

14.Fr. Wir haben, wenn ich mich richtig erinnere, gestern unterbrochen, als Sie mir das Niederlaendische System ausfuehrten, und da moechte ich heute anknuepfen.

- A. Jawohl.

15.Fr. Wie unterschied sich diese Art und Weise, wie diese NN-Faelle in den Niederlanden gehandhabt wurden, von der sonstigen Handhabung dieser Verfahren?

- A. Wir haben anfaenglich ueberhaupt keine NN-Sachen bekommen aus den Niederlanden. Ich fuehrte das zunaechst darauf zurueck, dass in den Niederlanden, die NN-Sachen, statt an die allgemeinen Gerichte in Deutschland, an die deutschen Gerichte in den Niederlanden abgegeben wurden. Zu dieser Annahme verleitete mich eine Bemerkung, die einmal der Beauftragte fuer Justizangelegenheiten bei dem Reichskommissar in den Niederlanden, Herr SEIFFERTH, mir gegenüber machte.

16.Fr. Was war die Bemerkung?

A. Er sprach ganz am Anfang, wie die NN-Vorschriften eingefuehrt waren, kam er zu mir gelegentlich seiner Dienstreise auf mein Bureau in Berlin, und da hat er gespraechsweise erwachnt, dass er sich Gedanken darueber mache, wie das NN-Verfahren in den Niederlanden durchzufuehren sei, und er hat dabei wohl auch die Moeglichkeit erwachnt, dass in den Niederlanden die dort bestehenden deutschen Gerichte die Aburteilung uebernehmen. Tatsaechlich war das aber nicht der Fall. Wir haben aber zunaechst nichts unternommen, als aus den Niederlanden keine NN-Sachen zu uns kamen, bis uns eines Tages vom Oberkommando der Wehrmacht, ich glaube von Herrn HUELLER, mitgeteilt wurde, dass in den Niederlanden ueberhaupt nicht nach den NN-Vorschriften verfahren werde. Mein Abteilungsleiter hielt es damals fuer erforderlich, dass die Frage aufgeklaert werde.

17.Fr. Wer war das?

A. VOLLMER.

Herr NETTGENBERG und ich fuehren dann nach den Niederlanden und hatten dort eine Besprechung mit den beteiligten Stellen. Meines Erinnerens fand die massgebende Besprechung Ende Oktober oder Anfang November 1943 in Den Haag statt. An der Besprechung waren vor allem beteiligt ausser NETTGENBERG und mir der damalige Justizbeauftragte beim Reichskommissar fuer die Niederlande, Ministerialrat Dr. KRUG, der Oberstkriegsgerichtsrat beim Wehrmachtbefehlshaber fuer die Niederlande, glaeblich des Namens BOURWIG, ferner Vertreter der Sicherheitspolizei, die mir namentlich nicht mehr erinnerlich sind. Bei der Besprechung stellte sich heraus, dass der Wehrmachtbefehlshaber tatsaechlich die Gefangenen, die nicht von der Wehrmachtgerichtsbarkeit in den Niederlanden abgeurteilt wurden, nicht wie es der NN-Erlass vorschrieb, an das Deutsche Reich zur Aburteilung durch die allgemeinen Gerichte ueberstellte, sondern dass er diese Gefangenen der Polizei uebergeben liess, die sie ohne gerichtliche Verfahren in Lagern verwahrten. Herr BOURWIG war der Ansicht, und wurde darin meines Erinnerens von den Vertretern der Sicherheitspolizei unterstuetzt, dass dieses Verfahren vor dem NN-Erlass den Vorzug verdiene. Herr NETTGENBERG ^{West/}ix und ich haben damals nur dargestellt, wie in den anderen besetzten Gebieten verfahren werde, vor allem in Frankreich und Belgien, und haben es uebernommen, die Sache in Berlin beim DSW zur Sprache zu bringen.

18.Fr. Wie konnte denn jeder einzelne das auf sich nehmen, den Fuehrer-Erlass ab-

zusondern?

- A. Das durfte er eigentlich nicht. Wahrscheinlich steckt da die Polizei dahinter. Es war ja immer der grosse Machtkampf Polizei/Justiz. Und der Polizei passte es nicht, dass ihr diese Dinge, die sie also selbstherrlich machen wollte, von der Justiz aus der Hand genommen wurden. Und Herr BOURNIG hat sich da wohl von der Polizei ueberzeugen lassen, dass der Standpunkt der Polizei richtig war.

Nach unserer Rueckkehr nach Berlin hat Herr METTENBERG dem OKW (Herrn HUELLE) von dem Ergebnis unserer Besprechung Kenntnis gegeben. Die Sache nahm dann in der Folge den Verlauf, dass Herr HUELLE Herrn BOURNIG kommen liess und ihm eroeffnete, dass das von ihm eingeschlagene Verfahren durchaus unzulässig sei und dass er es alsbald abstellen müsse. Das ist dann auch geschehen und wir haben in der Folgezeit auch von den Niederlanden NN-Sachen bekommen, allerdings verhaeltnismaessig sehr wenige.

19.Fr. Warum?

- A. Das hing wohl damit zusammen, dass in den Niederlanden zum grossen Teil die Sachen schon bei der Wehrmachtsgerichtsbarkeit abgeurteilt wurden.

20.Fr. Sie haben ueber diese Besprechung einen Bericht geschrieben, da ist hinten der Umlauf gegeben, da steht je besonders ein Minister und Staatssekretaer. Jetzt kommt aber das einzige andere: ENGERT, MARE und HECKE. Warum haben die das bekommen? Ich habe Sie doch gestern gefragt, ob die etwas mit NN-Sachen zu tun haben.

- A. Wegen der Unterbringung der Gefangenen.

21.Fr. Das war der einnige Grund?

- A. Abteilung V war schon noch mehr beteiligt. Z.B. die Vorschrift, dass die NN-Gefangenen nicht mit ihren Angehoerigen korrespondieren duerfen, die ist auch von der Abteilung V verfasst.

22.Fr. Die ist von Abteilung V verfasst?

- A. Ja.

23.Fr. Wann ist das verfasst worden? Zu ENGERTs Zeiten?

- A. Gleich beim Erlass der Vorschrift im Februar 1942.

24.Fr. Und was dann noch?

- A. Alles was mit der Unterbringung der Gefangenen zusammenhing. Alles Fragen des Strafvollzugs, Untersuchungshaft.

- 25.Fr. Zum Beispiel der Punkt, dass die Leichen der Gestapo zur Bestattung uebergeben werden muessen?
- A. Nein, das glaube ich nicht. Das ist eine allgemeine Vorschrift, die in der Abteilung IV erlassen worden ist.
- 26.Fr. Noch eine Frage: Es war doch jeder leitende Beante des Justizministerium mit dem NN-Komplex vertraut? Abteilung V war doch mit den NN-Sachen vertraut. Es geht doch nicht an, dass leitende Leute von der Abteilung nichts von dem NN-Komplex gewusst haben?
- A. Das ist wohl ausgeschlossen. Ich habe laufend mit Leuten der Abteilung V Fuehlung gehabt, das war HOOKER, EICHLER noch, jedenfalls auch ZEEK WOEHR.
- 27.Fr. Das wirft eine andere Frage auf: Was war EICHLERs Funktion?
- A. EICHLER war Generalreferent in der Abteilung V.
- 28.Fr. Was heisst das? Was hatte er zu bearbeiten?
- A. Allgemeine Fragen des Strafvollzugs.
- 29.Fr. Ja, was bedeutet das?
- A. Der Strafvollzug ist eine Wissenschaft fuer sich, in die ich nicht sehr eingedrungen bin.
- 30.Fr. Ich will nur wissen, was das bedeutet.
- A. Es gab eine Strafvollzugsordnung, wo drin stand, was fuer Buecher der Gefangene lesen darf, welche Beschaeftigung er machen darf usw.
- 31.Fr. Das hat also nichts mit der Vollstreckung zu tun gehabt?
- A. Nein.
- 32.Fr. Ist es richtig, wenn man sagt, Strafverbueassung?
- A. Der allgemeine uebliche Ausdruck war wohl Strafvollzug.
- 33.Fr. Aber darum hat es sich gehandelt, um die Strafverbueassung?
- A. Ja.
- 34.Fr. Im Zusammenhang mit dieser Frage moechte ich noch eine Frage aufwerfen: Sie haben auf dem Rueckweg den JOEL besucht in Hamm. Koennen Sie mir ueber diese Besprechung einiges sagen?
- A. Der Grund unseres Besuches war der gewesen, dass gleichzeitig in Hamm ein Treffen des Oberstkriegsgerichtsrates beim Militaerbefehlshaber in Bruessel, SCHIKARSKI oder so aehnlich hiess er, mit den mit den NN-Sachen befassten

Behörden in Essen und Hamm stattfand.

Herr NETTQENBERG und ich wollten an diesem Treffen auch noch teilnehmen, kamen aber erst, nachdem es im wesentlichen schon zu Ende war. Wir haben aber die Gelegenheit benützt, uns mit Generalstaatsanwalt JOEL und Oberlandesgerichtspräsident SEWALLER ueber die Handhabung der NN-Sachen in Hamm und Essen auszusprechen. Meines Erinnerns spielte bei dieser Aussprache eine besondere Rolle die Frage, ob die aus Belgien und Nordfrankreich stammenden NN-Sachen weiterhin von dem Sondergericht in Essen abgeurteilt werden sollten. Ich glaube naemlich, mit Ruucksicht auf die Luftgefahr waren Bedenken dagegen geltend gemacht worden, diese Sachen weiter beim Sondergericht in Essen zu lassen und wenn ich mich recht erinnere, so vertrat ^{der} Oberlandesgerichtspräsident den Standpunkt, man solle die NN-Sachen von Essen wegnehmen, waehrend umgekehrt Generalstaatsanwalt JOEL die Auffassung vertrat, dass man die Sachen in Essen behalten koennte. Tatsaechlich hat das Sondergericht in Essen zu dieser Zeit ueber die NN-Sachen nicht in Essen selbst abgeurteilt, sondern in dem Justizstrafvollzugslager in Papenburg.

35.Fr. Warum?

A. Weil hier die Gefangenen untergebracht waren.

Meines Erinnerns haben Herr NETTQENBERG und ich auch in den Bericht, den wir zusammen verfassten - wir haben ihn in D-Zug zusammen geschrieben - auch ueber diese Aussprache ^{kurz} berichtet.

36.Fr. Dann haben Sie eine andere Dienstreise gemacht, im Juni 1944, glaube ich, nach Oppeln.

A. Jawohl.

37.Fr. Koennen Sie mir ueber diese Reise einiges sagen?

A. Anlass zu meiner Dienstreise nach Oppeln im Juni 1944 war ebenfalls ein Treffen des Chefrichters beim Militaerbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Herrn SCHIKARSKI, mit den mit der Aburteilung der NN-Sachen befassten Justizbehoerden in Oppeln und Kattowitz. Meine Vorgesetzten haben meine Teilnahme an diesem Treffen auch um deswillen fuer erforderlich gehalten, weil das Sondergericht in Oppeln und die Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht die NN-Sachen seit wenigen Monaten vorher von den Essener Behoerden uebernommen hatten, und es meinen Vorgesetzten zweckmaessig erschien, dass ich mich danach umsehe, wie die Sache dort laufe.

38.Fr. Dorthin gingen Sie aber mit Verhandlungsvollmacht seitens des Justizministeriums?

A. Nein, da war gar nichts zu verhandeln.

39.Fr. Wenn die Sache nicht zur Befriedigung abgelaufen waere dort, haetten Sie Anordnungen geben koennen?

A. Nein.

40.Fr. Was haetten Sie dann gemacht?

A. Dann haette ich Bericht gemacht an das Reichsjustizministerium, die Sache ist so und so.

41.Fr. Fahren Sie fort.

A. Hauptzweck derartiger Besprechungen war immer, die Information in den besetzten Gebieten. Die mit den NN-Verfahren befassten Gerichte taten sich natuerlich bei der Aburteilung der NN-Sachen schwer, weil sie die Lage in den besetzten Gebieten des naecheren nicht kannten. Vor allem die Frage des Strafmasses hat den Gerichten und auch den Aufsichtsbehoerden, insbesondere mir selbst, oft grosse Schwierigkeiten und Zweifel gemacht. Auch bei der Besprechung in Oppeln hat daher der Chefrichter SCHIKARSKI ueber die Lage in Belgien und Nordfrankreich, insbesondere ueber die dort bestehenden Widerstandsbewegungen, berichtet, und es kam anschliessend daran zu einer lebhaften Aussprache. Besonders erinnerlich ist mir noch, dass damals der Chef, Praesident TRENTEL von Kattowitz, den Standpunkt vertrat, man solle in den NN-Sachen wesentlich schaefer vorgehen, z.B. bei verbotenen Waffenbesitz grundsaeztlich die Todesstrafe verhaengen. So sei seinerzeit in dem Oberlandesgerichtsbezirk Posen, wo TRENTEL Generalstaatsanwalt gewesen war, verfahren worden und das haette die besten Wirkungen gezeigt. Dieser Auffassung ist damals namentlich Chefrichter SCHIKARSKI entgegengetreten und hat die auch von mir warm vertretene Ansicht vertreten, dass ein solches Vorgehen bei den aus Belgien und Nordfrankreich stammenden NN-Gefangenen nicht erforderlich sei.

42.Fr. Warum?

A. SCHIKARSKI hat dargelegt, dass in Belgien und Nordfrankreich auch Freiheitsstrafen Eindruck machen und dass durchaus zu hoffen sei, dass man mit geringen Freiheitsstrafen genuegend abschreckend wirke.

43.Fr. Aber das ganze Problem kann ich nicht sehen. Der ganze NN-Komplex wurde

RESTRICTED

- 10 -

doch sehr geheim gehalten. Das Strafmass kam doch nicht an die Oeffentlichkeit, wie sollte es da abschreckend wirken?

A. So war es auf dem Papier. Aber tatsaechlich sickerte es doch durch.

44.Fr. Wieso ist nichts dagegen unternommen worden?

A. Das konnte man nicht. Das war einfach nicht durchzufuehren.

Das ging schon an bei dem Transport der Gefangenen, bei ihrem Zusammensein mit auslaendischen Arbeitern. Es gab soviel Moeglichkeiten zur Durchbrechung des geheimen Charakters, dass man nichts machen konnte.

45.Fr. Inwieweit war denn das Strafmass ueberhaupt dem individuellen Richter freigegeben? Gab es nicht eiserne Statuten?

A. Es gab die Strafvorschriften der in Frage kommenden Gesetze und Verordnungen. Der Waffenbesitz war z.B. in einer Verordnung der Militaerbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich in der Weise unter Strafe gestellt, dass grundsätzlich die Todesstrafe angedroht war, in leichteren Faellen aber Zuchthaus- oder Gefaengnisstrafe eintreten sollte. Tatsaechlich ist aber in NN-Sachen bei verbotenen Waffenbesitz nur in den allerseltensten Faellen die Todesstrafe beantragt und ausgesprochen worden. Wir rechtfertigen dies damit, dass wir sagten, die schweren Faelle des Waffenbesitzes werden in den besetzten Gebieten von den Wehrmachtgerichten abgeurteilt. Die Faelle, die an die allgemeinen Gerichte im Reich abgegeben werden, sind schon die leichteren Faelle.

46.Fr. Wer ist "wir"?

A. In erster Linie bin es ich, dann METZGERBERG wohl. Ich habe mit METZGERBERG sehr eng zusammengearbeitet und wir waren uns in wesentlichen auch ueber die grundlegenden Fragen einig, sodass es keinen Widerstreit gegeben hat. Grundsuetzlich schaeferer war VOLLMER.

47.Fr. Aber Sie hatten schon Einfluss?

A. Wir hatten Einfluss auf den Strafantrag des Staatsanwaltes. Der Staatsanwalt hat ja an das Reichsjustizministerium berichtet, welchen Strafantrag er zu stellen beabsichtigt. Im allgemeinen nicht in der absoluten Form "Ich beabsichtige etwa 5 Jahre Zuchthaus zu beantragen", sondern "eine Freiheitsstrafe von etwa 3/5 Jahren", also eine etwas ungenaue Form und das Reichsjustizministerium hatte die Moeglichkeit, zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen und allenfalls anzuordnen, dass ein abweichender Antrag gestellt werde.

48.Fr. Und das haben Sie bearbeitet?

00010

RESTRICTED

A. Das habe zunächst ich bearbeitet. Es galten dann die allgemeinen Vorschriften. Der Bericht des Oberstaatsanwaltes ging durch die Hand des Generalstaatsanwaltes an das Reichsjustizministerium. Die Sache hatte dann zunächst ich zu bearbeiten. Es galten die allgemeinen, von mir gestern dargelegten, Bestimmungen, in welchen Fällen ich selbst fuer das Ministerium entscheiden konnte, oder die Sache meinem Unterabteilungsleiter, dem Abteilungsleiter, oder allenfalls dem Minister vorlegen musste.

49.Fr. Sie haben auf dieser ~~Rückkehr~~ Reise auch eine Strafanstalt besichtigt, wo die NW-Gefangenen untergebracht waren. Wie waren Sie in diese Fragen eingeschaltet?

A. Eigentlich nicht.

50.Fr. Warum haben Sie das gemacht?

A. Da hat der betreffende Herr, um die Zeit auszufuellen und die Sache etwas auszugestalten, hat er die Unterbringung der NW-Gefangenen gezeigt. Ich hatte natuerlich Interesse dafuer, obwohl es nicht in mein Referat fiel, sondern in die Abteilung V.

51.Fr. Wollen Sie mir das beschreiben?

A. Es sah genau so aus, wie andere Zuchthaeuser auch, soweit ich solche kenne.

52.Fr. Waren die Leute in Einzelhaft?

A. Nein, meines Erinerns waren mehrere in einer Zelle untergebracht.

53.Fr. Wieviele?

A. Das kann ich nicht sagen.

54.Fr. Na, ungefaehr?

A. Vielleicht drei.

55.Fr. Drei liessen sich doch leicht uebersehen. Waren es nicht mehrere?

A. Das habe ich nicht mehr in Erinnerung.

56.Fr. Also, wieviel waren es?

A. Ich wuerde meinen, dass vielleicht drei in einer Zelle waren. Ich weiss auch nicht, ob die Zellen gleich gross waren, oder ob die verschieden gross waren. Mir ist jedenfalls nichts irgendwie aufgefallen.

57.Fr. Wie war den Sicherungsmassnahmen Sorge getragen, also den Geheimhaltungsmassnahmen?

A. Aeusserlich war da wohl auch nichts zu sehen.

58.Fr. Aber das war doch der Kernpunkt der ganzen Sache?

A. Na ja, es war die Bestimmung, dass die Gefangenen keinen Briefverkehr haben durften - und sonst sind sie ja in Zuchthaus oder Gefaengnis sowieso von der Umwelt abgeschlossen.

59.Fr. War das Wachpersonal besonders ausgesucht? Besonders vertrauenswuerdig?

A. Das ist mir nicht bekannt. Ich moechte es wohl annehmen. Das sind alles Dinge, die mit meiner Zustaendigkeit nichts zu tun hatten. Ich bin wie ein mehr oder weniger interessierter Besucher durch die Anstalt gegangen.

60.Fr. Und dann haben Sie in Breslau die Generalstaatsanwaltschaft besucht und haben sich ueber Fragen der Strafzumessung unterhalten?

A. Jawohl.

61.Fr. Wollen Sie mir ueber diese Konferenz noch etwas sagen?

A. In Breslau wollte ich Generalstaatsanwalt STURM aufsuchen. Er selbst war aber nicht anwesend. Ich wurde dann von seinem Sachbearbeiter - der Name ist mir nicht gelaefig, es war ein polnisch klingender Name -

62.Fr. GAWELLEK ?

A. GAWELLEK, so kann er geheissen haben. Der fuehrte mich dann zu dem Oberstaatsanwalt DRANT, der seinerseits auch die Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft und wohl auch mehrere Richter zugezogen hatte. Mit diesem Kreis habe ich mich dann ueber Fragen aus dem NN-Komplex unterhalten, Es spielte bei dieser Besprechung, wie auch in Oppeln, die Frage der Strafzumessung eine besondere Rolle, da diese den Gerichten und den Staatsanwaelten immer besondere Schwierigkeiten machte. Wir haben dabei unsere Erfahrungen ausgetauscht, und ich habe auch verwertet, was ich in Oppeln eben von Chefrichter SCHIKARSKI erfahren hatte.

63.Fr. Also das ist mir ueberhaupt noch nicht klar, wieso die Strafzumessung in diesen NN-Faellen besondere Schwierigkeiten machen soll. Naemlich: In

A. welcher Weise wich diese Strafzumessung ab von der normalen Strafzumessung?

A. An sich nicht. Es waren nur die Schwierigkeiten fuer die Gerichte. Sie mussten ueber die Verhaeltnisse in den Gebieten, aus denen die NN-Faelle kamen, keinen Bescheid, ueber das Strafmass in diesen Gebieten.

64.Fr. Mit anderen Worten: Sie sind ohne jede Sachkenntnis da reingestiegen.

A. Das ist zuviel gesagt.

65.Fr. Sie haben jedenfalls nicht die wuenshenswerte Sachkenntnis gehabt.

A. Jawohl.

66.Fr. Was Sie mir da vorhin von TRENTTEL erzählt haben, deutet also daraufhin, dass diese Gerichte, was ja unter den Verhältnissen anzunehmen war, im Zweifelsfalle nach der schärferen Seite ausgeschlagen haben.

A. Nein, da muss ich ganz entschieden widersprechen.

67.Fr. Sie haben aber das selber gesagt.

A. Herr TRENTTEL hat diese Auffassung vertreten, ist aber auf allgemeine Ablehnung gestossen.

68.Fr. Ja, das glaube ich Ihnen. Aber Herr TRENTTEL hat doch schon vor Sie hinkamen Urteile gefaellt.

A. Nein, der nicht. Der war ja Praesident, die Urteile wurden von den Richtern gefaellt.

69.Fr. Nun ja, aber die Richter unterstanden ihm doch.

A. In Oppeln war vor allem ein Richter mit der Aburteilung befasst, auf dessen Namen ich mich leider nicht entsinnen kann; ich koennte ihm aber ohne weiteres feststellen, wenn mir die entsprechenden Namen genannt wuerden. Dieser Richter zeichnete sich durch eine ganz besondere Vorsicht, man kann sagen geradem Angstlichkeit, aus. Er hat deswegen des oeffteren den Unwillen meines Abteilungsleiters Dr. VOLLMER erregt, dem seine Urteile oft viel zu mild und zu vorsichtig waren. Und gerade dieser Richter war den Einflussen, die von Personen des Schlages des Oberlandesgerichtspraesidenten TRENTTEL auf ihn auszuueben versucht wurden, meiner Meinung nach absolut unzugänglich.

70.Fr. Es war aber doch nicht sehr gesund fuer einen Richter, sich in dieser Weise zu exponieren?

A. Er konnte Anstoss erregen und gerade dieser Oppelner, bzw. Essener Richter hat ja bei meinem Chef Anstoss erregt, aber ich habe ihn nach Moeglichkeit geschuetzt und es ist ihm auch nichts dabei passiert. Er ist, glaube ich, sogar Amtsdirektor geworden.

Ob uebrigens TRENTTEL solche Ansichten wie damals auch vorher und schon oeffter geaussert hat, ist mir nicht bekannt.

71.Fr. Aber es ist doch anzunehmen.

A. Jedenfalls kann ich sagen, das Oppelner Gericht ist jedenfalls nicht zu scharf gewesen.

72.Fr. Was fuer ein Prozentsatz der NN-Sachen waren Todesurteile?

RESTRICTED

- 14 -

A. Von den Sondergerichten Essen, Kiel, Breslau, Oppeln, Koeln, sind nur ganz wenige Todesurteile gefällt worden.

73.Fr. Das müssen Sie mir erklären!

A. Vielleicht im ganzen 20, vielleicht 30, allenfalls 40 in der ganzen Zeit. Am Anfang war noch anders, als der Volksgerichtshof noch nicht eingeschaltet war, aber später hat das der Volksgerichtshof gemacht, die schwereren Fälle.

74.Fr. Aber schauen Sie, das ist doch eine Wortklauberei. Was ein schwerer Fall ist, ist doch eine sehr relative Angelegenheit. Es ist Ihnen doch genau so bekannt wie mir, dass Leute wegen leichtfertiger Äußerungen zum Tode verurteilt wurden. Und jetzt kommen diese Ausländer, die sich gegen die Besatzungsmacht vergangen haben und werden ausgesprochen mild behandelt.

A. Diese Frage wollte ich schon am Anfang anschneiden. Es ist tatsächlich so, dass in Vergleich mit der ^{-steigerten} ueberzeugenden nationalsozialistischen Strafjustiz auf anderen Gebieten, insbesondere in Sachen der Wehrkraftzersetzung, wo tatsächlich einzelne unbedachte Äußerungen zu einem Todesurteil führen konnten, die NN-Sachen verhältnismässig milde abgeurteilt wurden.

75.Fr. Eine Zwischenfrage: Welche Richter haben sich auf diesem Gebiet, das wir eben angeschnitten haben, besonders ausgezeichnet?

A. In aller erster Linie FREISLER. Ich persönlich haben mit den Dingen nichts zu tun gehabt, ich habe nur gelegentlich davon gehört und mir ist eigentlich nur der FREISLERsche Senat ausdruecklich in Erinnerung.

Dass in den NN-Sachen verhältnismässig massvoll geurteilt worden ist, dafür rechne ich ein gewisses Verdienst mir selbst zu. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, dass der Sinn des NN-Verfahrens der sei, dass die NN-Gefangenen aus den Besetzten Gebieten verschwinden und ihr weiteres Schicksal im Dunkeln bleibt, dass aber die Frage, welche Strafe gegen sie erkannt wird, daneben nur eine geringe Rolle spielt, weil dies ja ueberhaupt nicht bekannt werden sollte und wenn auch der Geheimhaltungscharakter nicht streng gewahrt werden konnte, doch nur verhältnismässig geringen Kreisen bekannt wurde. Ich habe daher den Standpunkt vertreten, dass der sonstige Abschreckungszweck der Todesstrafe bei den NN-Sachen keine Rolle spiele, und man bei ihnen daher grundsätzlich milder verfahren koenne. Diese Ansicht hat auch bei meinen Vorgesetzten, insbesondere bei Herrn METZGENBERG, Anklang gefunden. Faelle

RESTRICTED

00014

RESTRICTED

- 15 -

der Wehrkraftersetzung, die von der nationalsozialistischen Justiz ja besonders hart beurteilt worden sind, sind meines Erinnerens in den NN-Sachen in uebrigen ueberhaupt gar nicht, oder nur ganz vereinzelt vorgekommen und abgeurteilt worden.

76.Fr. Sie scheinen mir aber hier in einer Zwickmuehle zu sein. Auf der einen Seite sagen Sie mir, dass Ihr Einfluss nicht weit gereicht hat, und Sie nur mehr oder weniger Sachbearbeiter waren, und haben ihre ganze bisherigen Beweisfuehrung daraufhin abgezielt, und jetzt sagen Sie, dass Sie sich das Verdienst zuschreiben ...

A. Ich habe nicht gesagt das Verdienst, sondern, ein gewisses Verdienst.

77.Fr. Ein gewisses Verdienst bei der Milde in NN-Sachen.

A. Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte. Es ist halt so: Der Sachbearbeiter hat nicht zu entscheiden, aber durch seine Vorschlaege kann er die Entscheidung beeinflussen. Und ich glaube immerhin, dass ich durch meine Vorschlaege die Frage des Strafmasses mit beeinflusst habe.

Restricted

00015

Autogramm v. 17.12.46

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Interrogation Nr. 419 d

Vernehmung des Wilhelm von AMMON am 17.12.1946
von 15.30 - 17.15 durch Mr. Beauvais.

Stenographin: Kuniberta Zeilmann

1. F. Ich habe hier einen Auszug aus den Vernehmungen, die wir gehabt haben. Wollen Sie sich vielleicht den letzten Satz einmal zuerst durchlesen. Das wird Ihnen eine Erklärung geben. Ich glaube dass es wortlich nach Ihren Aussagen gemacht ist. Wollen Sie sich das bitte durchlesen. Sie koennen Korrekturen vornehmen.
- A. Da ist der technische Ausdruck Oberlandesgerichtsrat und Oberlandesgericht.
2. F. Wenn Sie eine Aenderung vornehmen, wollen Sie bitte Ihr Signum an den Rand machen.
- A. Im Juni 1940 wurde ich wieder an das Reichsjustizministerium sinberufen. Dort hatte ich zuletzt, wohl die letzten Jahre, vielleicht von 30 an den internationalen Rechtsverkehr. Ich hatte den internationalen Rechtsverkehr nicht von Anfang an. Vielleicht "waehrend meiner T2etigkeit im Bayerischem Justizministerium hatte ich in den letzten Jahren ..." Vielleicht "zu bearbeiten". Da wuerde ich lieber "ausgeliefert", als "abgeliefert" schreiben. Ausgeliefert war der technische Ausdruck.
- Die Abteilung IV hiess zeitweise Abteilung III. Wann sie Abteilung IV geworden ist, weiss ich nicht mehr genau. Von 1935 - 1938 hiess die Abteilung III, da bin ich ganz sicher.
3. F. Ist es nicht moeglich, dass Sie nach Abteilung III transferiert waren.
- A. Die spaetere Abteilung III hiess vorher "Abteilung II" und die Abteilung IV hiess zuerst "Abteilung III".
4. F. Wie wollen Sie das formulieren?
- A. Ich habe g r o e s s t e n t e i l s in der Abteilung S t r a f r e c h t s - p f l e g e gearbeitet.
- Ich wuerde gerne sagen "Mein Unterabteilungsleiter war m e i s t e n t e i l s Ministerialdirigent Dr. METTGENBERG."

Ich habe die Auslieferungsvertragsverhandlungen mit Bulgarien nicht geführt, sondern ich habe an Auslieferungsvertragsverhandlungen mit Bulgarien teilgenommen.

Hier wuerde ich gerne sagen "mit der Sachbearbeitung beauftragt" nicht mit der Kontrolle.

Es war wohl am 7. Februar 1942, das Datum kann ich nicht ganz genau sagen.

Meines Erinnerns waren die zugegen, beschwoeren kann ich das nicht, obwohl ich es ziemlich genau weisse.

Der Sachbearbeiter der Abteilung III, Ministerialrat GRAU.

Vorher wuerde ich gerne noch einfüegen "oder deren Vertreter".

... und anschliessend mit geteilt, dass ich nicht vom Perfekt ins Imperfekt falle, lediglich der Schoenheit halber, das ist nur eine stilistische Angelegenheit.

Da wuerde ich sagen "eine Verordnung und eine Bekanntmachung".

Die Bestimmungen waren meines Erachtens nicht in der Bekanntmachung sondern in der Verordnung.

Hier muss es heissen "Auslaendische Zeugen durften in den besonderen Verfahren nur mit der Zustimmung des Staatsanwaltes vernommen werden.

THIERACK hat spaeterhin die Verordnung abgeändert.

Seite 3:

Da muss auch Verschiedenes geändert werden. An Stelle von Dortmund ist nach ganz wenigen Tagen Essen bestimmt worden. Das muss unbedingt rein. Berlin war fuer besondere Faelle vorgesehen, man hat Jugoslawien nur als Beispiel genannt. Das kann man einfach weglassen.

5. F. Vielleicht machen Sie das so: "... das Sondergericht Dortmund zunaechst die aus Belgien stammenden Faelle..." Da machen Sie vielleicht einen Punkt. Dann fuegen Sie den Satz ein "An Stelle von Dortmund trat nach wenigen Tagen Essen."

Sind Sie einverstanden?

A. Jawohl.

6. F. Dann wuerde ich das "waehrend" streichen und hier ein grosses "D" darausmachen.

A. Essen, das war nicht Ende 43, sondern Anfang 44. Es wird wohl Februar oder Maerz gewesen sein, das kann man noch als Anfang bezeichnen.

Ich weiss nicht, gehoert Essen zum Rheinland oder liegt das schon in Westfalen.

Hier bei den Nacht- und Nebelsachen, das war immer fuer die Zustaendigkeit des Volksgerichtshofes. Die Sondergerichte hatten andere Sache in grossem Umfang, z.B. sehr viel verbotenen Waffenbesitz. Diese 3 Faelle hatte ich fuer den Volksgerichtshof gesagt.

7. F. ... Bei den Nacht- und Nebelsachen - dann fuehren Sie ein - fuer die der Volksgerichtshof zustaeendig war - dann geht es weiter - hat es sich hauptsaechlich um Faelle der Kriegsspionage ...

Ich moechte das nicht unbedingt allgemein sagen. Hier kann man sagen "w u r d e m e i s t e n s g e r e c h n e t".

Dann moechte ich den Satz einfuegen: "Die Sondergerichte hatten auch vielfach ueber verbotenen Waffenbesitz und ueber andere Uebertretungen der Verordnungen der Militaerbefehlshaber zu entscheiden.

Dann gleich der naechste Satz, das moechte ich nicht so sagen. In erster Linie ging das nach dem Gesetz, wofuer der Volksgerichtshof zustaeendig war.

"Die Entscheidung darueber, welche Sachen v o m Volksgerichtshof an die S o n d e r g e r i c h t e a b z u g e b e n waren, hatte

"Die MN-Sachen wurden hauptsaechlich im 2. Senat abgeurteilt" "beim Volksgerichtshof" wuerde ich da gern noch sagen. Den hatte aber nicht ENGERT, solange Engert da war, sind die Sachen noch nicht vom Volksgerichtshof behandelt worden. Die Sachen sind erst im September 42 an den Volksgerichtshof gekommen. Bis das angelaufen ist, kam ENGERT weg. Den Satz moechte ich ganz streichen.

Da muessste man auch wieder verschiedenes aendern. Die Entscheidung hatte der Militaerbefehlshaber. Ich glaube ich kann das streichen.

Nun ist das mit dem Transport. Bei Belgien war das so, da kamen die Gefangenen nicht in Polizeilager, sondern sie wurden direkt durch die Polizei der Staatsanwaltschaft zugefuehrt, waehrend bei Koeln kamen sie ueber die Polizeilager. Am liebsten wuerde ich nur sagen: l i e s s e n die dafuer in Betracht kommenden Gefangenen durch die Polizei, t e i l - w e i s e ueber deutsche Polizeilager den Oberstaatsanwaelten z u f u e h r e n .

8. F. Das war doch die Geheime Staatspolizei.

A. Ich glaube bei Belgien nicht.

Da wuerde ich lieber sagen: Wenn der Oberstaatsanwalt von vornherein keine Anklage erheben wollte, kam natuerlich keine Anklageschrift. Diese Bestimmung, dass der Entwurf der Anklageschrift vorgelegt werden musste, wurde spaeter gelockert und sie haben nur noch die Anklageschrift vorgelegt.

9. F. Machen Sie das doch so:

Soweit eine Anklageerhebung geboten schien, mussten die Staatsanwaelte ... Und dann fuegen Sie den Satz ein: Spaeter musste nur noch die fertige Anklage vorgelegt werden. Sind Sie mit dieser Formulierung einverstanden?

A. Jawohl. - Hier muss es dann noch heissen "und Anklagen"

10. F. "bzw. Anklagen".

A. Das moechte ich nicht sagen, das sieht so aus als ob ich Abteilungsleiter gewesen waere. Das moechte ich nicht.

11. F. In mein Referat?

A. Ja.

Diese Zahl mit 5000 Paellen stammt nicht von mir, die haben Sie mir gesagt. Ich glaube, dass wir bis zum Schlusse nicht so viel gehabt haben. Am liebsten wuerde ich den ganzen Satz streichen.

Hier kommt wieder "Bzw. Anklagen" herein.

... so hatte ich die Zustimmung d e s Unterabteilungsleiters ...

... bedurfte ebenfalls" mindestens" der Zustimmung METTENBERGS.

... und der Oberstaatsanwalt wollte drei Jahre Zuchthaus beantragen, dann ...

Ich wuerde lieber sagen: " Falls Todesstrafe in Aussicht genommen war, habe ich grundsatzlich METTGENBERG schlusszeichnen lassen. Mitzeichnen war bei uns ein Begriff fuer zeichnen von Gleichberechtigten. METTGENBERG war Unterabteilungsleiter, da ~~er~~ war der technische Ausdruck "schlusszeichnen".

Dieser Satz kommt vorhin schon vor, da habe ich das mit anderen Worten gesagt.

12. F. Das stoert aber nicht.

A. Nein.

Vor dem Volksgerichtshof Angeklagten ...

Den Satz in der Allgemeinheit, "Feindbeguenstigung wurde regelmaessig mit dem Tode bestraft." kann ich nicht sagen.

13. F/ Lesen Sie weiter.

A. Vielleicht schreiben wir "Feindbeguenstigung wurde vor dem Volksgerichtshof wohl regelmaessig..." Etwas mildern moechte ich es schon.

Hier bei Holland wuerde ich sagen: ... nach Holland gefahren und daraufhin wurde veranlasst, dass ... Wir haben das nicht veranlasst, wir haben die Sache nur untersucht. Dann waerde ich weiter sagen: "Wir fuhren zusammen nach Den Haag und hatten dort eine Besprechung. Ich moechte nicht sagen, wir haben veranlasst, wir haben es dem OGW ueberlassen. Ich glaube man kann dann fast den ganzen Satz streichen. Ich glaube es genuegt, wenn wir sagen: Wir fuhren zusammen nach Den Haag und hatten dort eine Besprechung. Diese Besprechung ...

An dieser Besprechung nahm unter anderen der damalige ... KRUG hatte glaube ich einen Hilfsarbeiter dabei, es kann auch sein, dass Vertreter der Sicherheitspolizei dabei waren, das weisse ich nicht mehr genau. "Bericht" moechte ich vermeiden, das sieht aus als ob man einer uebergeordneten Beschoerde etwas berichtet.

14. F. Machen Sie "Mitteilung gemacht".

A. D₂ faellt mir ein, dass es in Holland nicht Militaerr, sondern Wehr-
m a c h t s b e f e h l s h a b e r heisst.

D₂s kann ich nicht ohne weiteres sagen "alle leitenden Beamten". ^{Denn} Es zunaechst,
was man unter "leitenden Beamten" versteht. Ich weiss nicht, ob z.B. der
Leiter der Personalabteilung Kenntnis hatte.

15. F. Welche Abteilungen kamen in Frage?

A. III, IV und V.

16. F. VI nicht, die hatte ~~mir~~ doch die Personenstandsangaben.

Machen Sie das so: "Alle leitenden Beamten der Abteilungen III, IV und V im
Justizministerium duerften mit dem NK-Komplex vertraut gewesen sein".

A. Laufend mit den Leuten der Abteilung V - Laufend mit mehreren R e -
f e r e n t e n der Abteilung V.

"Frei geworden" moechte ich gerne ersetzen durch "freigesprochen".

"Ich muss zugeben, dass ich mich bei der Behandlung dieser Aufgaben
n i c h t ganz wohl gefuehlt habe", moechte ich sagen. "Nie" ist etwas
stark.

"Immer" moechte ich streichen. Ich habe es mit FREISLER nur bei der Besprechung
zu tun gehabt.

17. F. Koennen Sie nun die letzte Seite auch unterschreiben?

A. Jewohl, das kann ich unterschreiben.

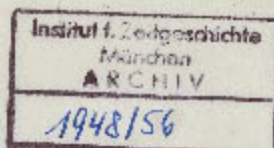
18. F. Ich muss Sie darauf vereidigen, bitte stehen Sie auf; wollen Sie bitte
nachsprechen:

A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass diese Er-
klaerung die reine Waehrheit darstellt.

Tulweg v. 6.2.47

75-118-23

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Interrogation # 419-e.

Mr. Dickinson - Ministry Section
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Wilhelm von AMMON vom 6. Februar 1947
von 11 Uhr 15 bis 11 Uhr 45 durch Mr. BEAUVAIS.
Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Wilhelm von AMMON, der von mir vorher verhoert wurde?
A. Ja.
2. F. Ich moechte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, meine Fragen zu beantworten und dass alle Aussagen, die Sie machen, unter Umstaenden gegen Sie und andere Angeklagte vor dem Militaergerichtshof verwendet werden koennen.
A. Ja.
3. F. Worum ich Sie heute fragen wollte, ist Ihre dienstliche Verbindung mit KLEMM und zwar wie sich das Unterstellungsverhaeltnis zu KLEMM gestaltet hat innerhalb Ihres Arbeitsgebietes.
A. Zu der Zeit, als KLEMM Staatssekretaer war?
4. F. Ja. Ich moechte dabei vorausschicken, dass KLEMM die Tendenz hat, alles in die Schuhe seiner Untergebenen zu schieben, dass er damit nichts zu tun gehabt hat, dass die alles selbstaendig gemacht haben und ich bin ueberzeugt und es liegt auf der Hand, dass dem nicht so war.
A. Als KLEMM Staatssekretaer war, waren ihm auch die strafrechtlichen Abteilungen unterstellt. Es war anders als bei ROTHENBERGER. KLEMM war der Nachfolger von ROTHENBERGER. ROTHENBERGER waren die strafrechtlichen Abteilungen nicht unterstellt, die standen zu der Zeit direkt unter THIERACK. Mit ROTHENBERGER kamen wir deshalb nur verhaeltnismaessig selten in Beruehrung, naemlich dann, wenn er THIERACK zu vertreten hatte, kam es vor, dass wir auch aus der strafrechtlichen Abteilung ROTHENBERGER vorzutragen hatten. Oder es kam vor, dass ROTHENBERGER bei THIERACK anwesend war. Das waren aber Ausnahmefaelle. Als KLEMM Staatssekretaer wurde, wurde das anders, weil, wie schon bemerkt, ihm auch die strafrechtlichen Abteilungen unterstellt waren. Jedoch ist KLEMM selbstaendig als Staatssekretaer verhaeltnismaessig wenig, soweit mein Arbeitsgebiet in Frage kommt, aufgetreten. Es war nur sehr selten der

Fall, dass ich KLEMM allein Vortrag gehalten habe, ich meine, dem Sinne nach, dass nicht der Minister zugegen war. Dagegen war bei den Vortraegen, die ich THIIRACK zu halten hatte, wohl in der Regel KLEMM zugegen und er hat sich auch sachlich an dem Vortrag beteiligt, THIIRACK fragte ihn oft, bevor er die Entscheidung traf, wie er sich zu der Sache stelle.

5. F. Und das hat sich selbstverstaendlich gewoehnlich gedeckt?
- A. Gewoehnlich will ich nicht unbedingt sagen, aber in der Mehrzahl der Faelle wird er wohl der Ansicht KLEMM's gefolgt sein.
6. F. Wenn Sie von Ihrem Arbeitsgebiet sprechen, meinen Sie "Nacht und Nebel"?
- A. Ja.
7. F. KLEMM hatte doch Weisungsrecht an sich?
- A. Ja.
8. F. Hat er davon Gebrauch gemacht?
- A. Da kann ich mich im Augenblick an keinen Fall erinnern.
9. F. Ich weiss zufaellig einen Fall, wo Sie bei ihm vorgetragen haben ueber Seelsorger bei NN-Gefangenen. Das war am 21.6.44 und wo er Ihren Antrag offenbar abgelehnt hat. Koennen Sie sich an diesen Fall erinnern?
- A. Dunkel kann ich mich daran erinnern. 21.6. 1944 war auch der Tag, an dem ein schwerer Luftangriff auf das Justizministerium erfolgt ist. Ich muss ihm unmittelbar vor dem Luftangriff Vortrag gehalten haben. Ich kann mich erinnern, dass ich in dieser Frage vorgetragen habe, dass ich an einem Vortrag bei KLEMM jedenfalls beteiligt war. Sachlich kann ich mich an naehrere Angaben nicht mehr erinnern.
10. F. Und er hat Ihnen nie Weisungen gegeben?
- A. Bei diesem Vortrag wird er selbstverstaendlich eine Entscheidung getroffen und mir Weisung gegeben haben.
11. F. Abgesehen von diesem Fall. Hatte er Ihnen Ihrer Erinnerung nach nie Weisungen gegeben?
- A. Wenn ich ihm vorgetragen habe - das kam nur ausnahmsweise vor, dass ich KLEMM allein vorgetragen habe, dass der Minister nicht dabei war - hat er selbstverstaendlich auch eine Entscheidung getroffen und mir eine Weisung gegeben.
12. F. Koennen Sie sich an einige dieser Faelle erinnern?

A. Nein. Ich kann mich aber daran erinnern, dass in dieser Sache "Seel-
sorger bei NN-Gefangenen" einmal vorgetragen worden ist.

13. F. Haben Sie ihm in Gradensachen vorgetragen, wenn er fuer den Minister taetig
war?

A. Das wird wohl gelegentlich mal vorgekommen sein. In der Regel habe ich ja
THIERACK vorgetragen, wobei KLEMM anwesend war. Aber der Minister war ja
gelegentlich verhindert und wurde dann durch KLEMM vertreten. In diesem
Falle habe ich dann KLEMM vorgetragen und KLEMM hat die Entscheidung ge-
troffen.

14. F. Glauben Sie, dass Ihnen Faelle einfallen wuerden, wenn Sie sich das mal
ueberlegen wuerden?

A. Jedenfalls dann, wenn mir noch naechere Anhaltspunkte gegeben werden koennten.
Es ist auch moeglich, dass ich ohne diese darauf komme. Dann muss ich
intensiv nachdenken.

15. F. Sie haben einen Vortrag gehalten am 27. Oktober 1944 ueber Anwendung
materiellen Strafrechts, das vom Reichskommissar fuer die Niederlande ge-
schaffen ist.

A. Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

16. F. Was heisst denn der Begriff "Anwendung materiellen Strafrechts"?

A. Im Gegensatz zum Strafprozessrecht.

17. F. Und koennen Sie sich erinnern, was das war?

A. Augenblicklich nicht. Ich will mich besinnen.

18. F. Also Weisungsrecht hatte er?

A. Natuerlich.

19. F. War er ein sehr aktiver Staatssekretaer?

A. Er war in dem Sinne nicht aktiv, als er keineswegs selbstaendig gegenueber
THIERACK war. Er hat immer erklaert, er sei der erste Gehilfe des Ministers
und treibe keine selbstaendige Politik. Anders war das bei ROTHENBERGER.
Der hatte eine eigene Linie vertreten. Bei KLEMM war das nicht der Fall.

20. F. KLEMM hat die THIERACK'sche Linie voll vertreten?

A. Es ist mir nicht bekannt geworden, dass er eine abweichende Linie ver-
treten haette.

21. F. War er ein starker Parteiponent?

- A. Das nahm ich in dem Sinne an, weil er aus der Parteikanzlei kam. Andererseits hat er, daran kann ich mich erinnern, verschiedentlich stark gegen Parteivertreter Stellung genommen.
22. F. An Weisungen von ihm koennen Sie sich also nicht erinnern? Ich will Ihnen sagen, das ist natuerlich ein laecherliches Bild, das sich hier ergibt, dass z.B. Sie alles gepacht haben und Herr KLEMM als Staatssekretaer war da gesessen und hat mit allem nichts zu tun gehabt.
- A. So stimmt es natuerlich nicht.
23. F. Das ist laecherlich. Bei Klaerung dieser Frage koennen natuerlich nur die Leute helfen, die Weisungen erhalten haben.
- A. Wenn ich Sachen vorgetragen habe, ist es selbstverstaendlich, dass er Entscheidungen traf und Weisungen erteilte.
24. F. Es wird schon notwendig sein, dass Sie sich an konkrete Faelle erinnern.
- A. Ein Fall ist mir noch gegenwaertig. Es war irgend etwas mit katholischen Geistlichen. Ich glaube, wir neigten dazu, die Sache zu gestatten und KLEMM war dagegen.
25. F. Aus welchem Grund? Wegen der Geheimhaltung?
- A. Ja, wegen der Geheimhaltung. Vielleicht komme ich noch darauf.
26. F. Koennen Sie sich an Ihre Dienstreise nach Frankreich erinnern?
- A. Ja.
27. F. War die von KLEMM genehmigt worden?
- A. Das nehme ich an. Es gab bei uns eine Vorschrift, dass Auslandsdienstreisen vom Staatssekretaer genehmigt werden muessen.
28. F. Ihr Bericht darueber beginnt naemlich: "Die von Herrn Staatssekretaer genehmigte Dienstreise"
- A. Dann muss es der Fall gewesen sein. Inlandsdienstreisen wurden vom Abteilungsleiter und Auslandsdienstreisen vom Staatssekretaer genehmigt.
29. F. Wie ist denn so~~er~~ eine Genehmigung vor sich gegangen?
- A. Im allgemeinen nach Formblatt.
30. F. Das wurde von der Abteilung beantragt, dann lag es bei KLEMM vor und er hat das genehmigt?
- A. Ja.
31. F. Und die Berichte ueber die Dienstreisen hat er selbstverstaendlich gesehen?
- A. Ja, soweit sie ihm vorgelegt worden sind.

Ich habe im allgemeinen einen Bericht gemacht von der Dienstreise und habe darauf vermerkt, wer davon Kenntnis nehmen sollte.

32. F. Und zu welchem Zwecke sollte der Staatssekretär davon Kenntnis nehmen?
Nur allgemeinen Information oder zur Stellungnahme und Weisung?

A. Im allgemeinen waren bei dieser Frankreichdienstreise keine Weisungen zu erteilen. Ich habe nicht in dem Sinne verhandelt, dass verschiedene Fragen offen blieben und besprochen werden mussten. In diesem Falle wurde der Bericht nur zur Information vorgelegt.

33. F. Was war KLEMMs Verhältnis zu THIERACK?

A. Das kann ich naturlich nicht so beurteilen. Wir hatten den Eindruck, dass sie gut miteinander harmonierten.

34. F. Was war Ihre Ansicht ueber THIERACK?

A. Ich habe THIERACK als Parteimann eingeschaltet und stand ihm immer etwas mit Reserve gegenueber.

35. F. Sie koennen sich doch noch an dieses Problem erinnern, das wir besprochen haben "Zulassung von Wahlverteidigern und Beschraenkung der Pflichtverteidiger"?

A. Ja wohl.

36. F. Wie war KLEMM da eingeschaltet?

A. Da ist mir im Moment zweifelhaft, ob das zur Zeit KLEMMs gespielt hat. Ich moechte annehmen, dass das schon 1943 gespielt hat, wo ROTHENBERGER noch Staatssekretär war.

37. F. Welche grossen Sachen haben denn in der EW-Geschichte 1944 gespielt? Welche grundsaeztlichen Sachen, die wir besprochen haben? -

A. Z.B. die Aenderung der Zustaendigkeit.

38. F. Dass das nach Goppla Oppeln verlegt wurde.

39. F. Wie war KLEMM da eingeschaltet?

A. Ich glaube nicht, dass er da hervorgetreten ist. Es war so, dass THIERACK damals erkluert hat, die Gefangenen koennten nicht ,ehr im Westen bleiben. Das hat er auch nicht zu mir gesagt, sondern zur Abteilung Strafvollzug. Die Vorlegung kam dadurch ins Rollen, dass mir Herr WICKER damals ersuchte, THIERACK hat angeordnet, dass die Gefangenen aus den Westgebieten verschwinden muessen.

39. F. Welche Sachen haben 1944 ausserdem noch gespielt?

A. Ich glaube, dass in keiner von denen, die seinerzeit bei der Vernehmung zur Sprache kamen, KLEMM eine massgebende Rolle gespielt hat.

40. F. Waehrend des Jahres 1944 war er doch fuer die Dienstaufsicht verantwortlich?

A. Selbstverstaendlich. Wir standen in unserer ganzen Arbeit unter KLEMM.

41. F. Wie hat sich das praktisch geaussert?

A. Praktisch immer nur insofern, dass ihm von Zeit zu Zeit Vortrag gehalten werden musste - meistens dem Minister im Beisein von KLEMM und in Ausnahmefaelle, KLEMM in Vertretung des Ministers. - ausser wenn KLEMM von sich aus, weil ihm irgend eine Sache aufgefallen war, Vortrag angeordnet hat. Ich moechte meinen, dass diese Sache "Seelsorger bei NN-Gefangenen" bei ihm zum Vortrag kam, weil er den Vortrag angeordnet hat. Sicher weiss ich das nicht mehr.

42. F. Wollen Sie sich noch einmal solche Faelle, wo er Ihnen speziell Weisung gegeben hat, ins Gedaechnis zurueckrufen.

A. Also Sachen, wo bei ihm vorgetragen wurde und er eine Entscheidung getroffen hat?

43. F. Ja.

A. Das kann ich ganz sicher sagen, es waren nur wenige Faelle.

44. F. Sie sagten, Sie standen in Ihrer ganzen Arbeit unter KLEMM?

A. Ja. Er stand zwischen dem Minister und dem Abteilungsleiter.

45. F. Wie hat sich aber das praktisch geaussert, ausser auf dem Papier?

Dass er ueber Ihnen stand, lag auf der Hand.

A. Schriftliche Sachen, die nach dem Minister vorgelegt wurden, gingen durch seine Hand. Alles, was der Minister gezeichnet hat, lief vorher durch den Staatssekretaer. KLEMM hat das mitgezeichnet.

46. F. Worum hat es sich bei den NN-Sachen gehandelt?

A. Im allgemeinen nur um Todesachen. Sachen, die ueber den Abteilungsleiter hinausgingen, kamen nur selten vor. Aber alle Todesurteile wurden dem Minister vorgelegt.

46. F. Wurden die nicht muendlich vorgetragen?

A. Die wurden muendlich vorgetragen und dann hat der Minister gleich unterschrieben. Ob da KLEMM noch mitgezeichnet hat, weiss ich nicht. In den

Sachen, wo der Minister nicht die Vollstreckung angeordnet hat, musste eine Entscheidung HITLERS herbeigeführt werden. Das war praktisch so, dass ein Schreiben an den Staatsminister und Chef der Praesidial-Kanzlei gerichtet wurde. Dieses Schreiben wurde vom Minister gezeichnet und in der Regel hat auch KLEMM mitgezeichnet. In Nacht- und Nebelsachen kam das selber vor. Da hatte es sich HITLER die Entscheidung vorbehalten, bei Urteilen gegen Frauen aus den besetzten Westgebieten. Das durfte der Minister nicht selbst entscheiden. In solchen Sachen wurde an MEISSNER geschrieben. Das Schreiben wurde vom Minister angeordnet. Hier hat KLEMM zweifellos auch mitgezeichnet.

47. F. Ich habe immer noch nicht ein genügend konkretes Bild von den praktischen Auswirkungen dieser Ueberstellung KLEMMs. Wenn ich z.B. hier arbeite, weiss ich genau, in wiefern meine mir ueber-tallten Leute mir Weisungen geben koennen, das zu tun oder jenes zu unterlassen.
- A. Er konnte selbstverstaendlich in allen Faellen Weisungen erteilen. Praktisch wirkte sich das aber nur in den Faellen aus, wenn er davon Kenntnis bekam. Man kann also sagen, in allen Faellen, wo er mir Weisungen erteilt hat, ist KLEMM irgendwie beteiligt gewesen.
48. F. Was heisst "irgendwie"?
- A. Alle Faelle, die zur Entscheidung des Ministers kamen, sei es, dass sie muendlich vorgetragen wurden, sei es, dass sie schriftlich vorgelegt wurden, gingen durch die Hand KLEMMs.
49. F. Nur wie sie durch die Hand eines Sekretars gehen, der sie vorlegt, oder war es mehr?
- A. Er hatte natuerlich die Moeglichkeit, wenn er abweichender Ansicht war, diese geltend zu machen. Ich meine, durch seine Unterschrift hat er ja die Sache mit uebernommen. Dass er auch in einer Sache selbst hervorgetreten ist, war nur selten der Fall. Aber es kam vor. Ich nehme an, dieser Seelsorgerfall war einer dieser Faelle. Sicher kann ich es aber nicht sagen.
50. F. Um nochmals darauf zurueckzukommen: Welche Sachen wurden schriftlich nach oben berichtet?
- A. Bis zum Minister?
51. F. Ja.
- A. Die Faelle, in denen das ausdrucklich angeordnet war, wo der Minister Vortrag

oder Ruecksprache angeordnet hat.

52. F. Um das noch einmal klarzustellen: Sie sprachen von Sachen, die er gegengezeichnet hat. In welchen Fällen konnte das praktisch in Frage kommen?
- A. Wie ich schon gesagt habe, in Todes-Urteils-Sachen, wenn die Vollstreckung nicht angeordnet war und an HITLER berichtet werden musste.
53. F. Wie war denn ROTHENBERGER in diese Sachen eingeschaltet?
- A. An sich ueberhaupt nicht. Schon deswegen nicht, weil ROTHENBERGER die strafrechtlichen Abteilungen nicht unterstanden. Die haben unmittelbar THIERACK vorgetragen. Aber es kam vor, dass ROTHENBERGER, THIERACK vertreten musste und dann ist es jedenfalls zeitweise so, dass ROTHENBERGER auch bei den Vortraegen der strafrechtlichen Abteilungen bei THIERACK zugegen war. Aber er ist in diesen Fällen kaum hervorgetreten. Er sass immer nur dabei und hat auch weniger als KLEMM sachlich sich daran beteiligt, weil er ja den strafrechtlichen Abteilungen ferners stand.
54. F. Aber KLEMM hat sich an den Vortraegen beim Minister, wenn er zugegen war, sehr lebhaft beteiligt?
- A. Sehr lebhaft ist vielleicht etwas zu viel gesagt, aber er wusste schon, was er wollte.
55. F. Koennen Sie sich an Falle erinnern, wo ROTHENBERGER fuer den Minister taetig war, wo Sie ROTHENBERGER vortrugen?
- A. An einen Gnadenvortrag kann ich mich erinnern.
56. F. In Nacht- und Nebelsachen?
- A. Ja.
57. F. Wie war das?
- A. Das war ein Fall, wo der erste Senat das Todesurteil gegen zahlreiche NN-Gefangene ausgesprochen hatte. Es handelte sich, glaube ich um 16 Personen. Das Urteil war von FREISLER verfasst, ganz nach seiner Manier. Es ging weniger klar daraus hervor, welche einzelnen Tatsachen den Angeklagten zur Last gelegt wurden. Es enthielt mehr so allgemeine Wendungen. Ich habe damals in ziemlich grossem Umfang einen Gnadenerweis befuertwortet, weil ich mich auf den Standpunkt stellte, bei einer Reihe von Angeklagten, ist nicht genau ersichtlich, was ihnen eigentlich zur Last gelegt wird. Ich bin mit diesem Gnadenvortrag in beiden Fällen durchgedrungen. Ich war damals sehr froh, dass ich diesen Fall ROTHENBERGER vor-

tragen konnte und ich bin auch heute noch davon ueberzeugt, dass THIERACK
nicht einen so weitgehenden Gnadenweis haette eintreten lassen. ROTHENBERGER
konnte natuerlich nicht selbst begnadigen, sondern nur anordnen, dass in dem
Sinne an HITLER berichtet wurde.

RESTRICTED

00030

Interrog. v. 13247

75-112-23

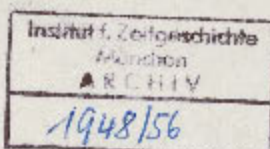
Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RESTRICTED

Requested by: Mr. WOOLKMAN

-1-

Section: Ministry

Interrogation No. 419 P

Vernehmung des Wilhelm v. AMSON
am 13. Febr. 1947 10,10 - 10,30
durch: Mr. Peter BEAUVAIS
Stenographin: Ursula POETSCH

- 1.F. Sie sind derselbe Wilhelm v. AMSON, der von mir vernommen und verurteilt wurde?
- A. Ja.
- 2.F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter Eid stehen?
- A. Ich werde unter Eid nur in Gegenwart meines Verteidigers vernommen.
- 3.F. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, meine Fragen zu beantworten und dass alle Aussagen gegen Sie und gegen andere verwendet werden können.
- A. Ja.
- 4.F. Ich habe Sie das letzte Mal gebeten, sich diese Sache mit KLEMM noch zu überlegen. Ist Ihnen etwas eingefallen?
- A. Ja, die Frage der Seelsorge gegenüber den NI-Gefangenen, die ich KLEMM vorgetragen habe. Es handelt sich hier um eine Sache, fuer die an sich nicht ich zuständig war, sondern die Abteilung V. Seelsorge der NI-Gefangenen in den Strafanstalten war eine Sache der Abteilung Strafvollzug, und zwar war Sachbearbeiter Herr RICHNER. Dieser war aber damals nicht in Berlin, sondern mit dem grossten Teil seiner Abteilung, wenn ich mich nicht irre, in Zehdenick. Er hat mir die Sache, von der meines Erinnerns KLEMM Vortrag angeordnet hatte, nach Berlin geschickt, weil ich als Sachbearbeiter der NI-Sachen in Abteilung IV innerhin daran interessiert war. Er hat mich, ich moechte die Sache fuer ihn bei Herrn KLEMM vortragen. Das habe ich dann gemacht.

RESTRICTED

-2-

5.F. Worum handelte es sich sachlich?

A. Sachlich ist es mir nicht mehr genau in Erinnerung. Es lag aber wohl ein Schreiben einer katholisch-kirchlichen Stelle vor, vielleicht eines bischoeflichen Ordinariats, in dem dargelegt war, dass irgendwelche NN-Gefangenen nicht genügend seelsorglich betreut waren, wohl wegen der Schwierigkeiten der Sprachverschiedenheiten. Es war in dem Schreiben wohl ein Vorschlag gemacht worden, dass ein Geistlicher ausserhalb der Strafanstalten, der sprachkundig war, vielleicht ein Auslaender - ich weisse es aber nicht sicher - die NN-Gefangenen seelsorgerisch betreuen sollte. Wenn ich mich nicht irre, war EICHLER der Ansicht, dass man dies gestatten konnte und sollte. Ich bin in meinem Vortrag dieser Auffassung dann auch beigetreten, aber Herr KLEMM war gegenteiliger Ansicht. Mir ist noch in Erinnerung, dass diese Entscheidung mich etwas schmerzlich beruehrte; ich hatte den Eindruck, dass Herr KLEMM wohl auch nur aus einem Misstrauen gegenüber der katholischen Kirche heraus so entschieden hatte.

6.F. Welche Begrueundung hatte er Ihnen gegeben?

A. Ich nehme an, dass er die Ablehnung damit begrueudet hat, dass es bei der Geheimhaltungspflicht, die in der NN-Sache bestand, nicht moeglich sei.

7.F. Hat er es so ausgedrueckt?

A. Ich kann sich nicht mehr genau daran erinnern, goechte es aber annehmen. Ich habe nur noch in Erinnerung, dass ich persoenlich auch unangenehm beruehrt war von dieser Entscheidung. Ich betone, dass ich persoenlich kirchlich eingestellt bin, nicht katholisch, aber evangelisch-kirchlich; ich stamme aus einer Pfarrersfamilie.

8.F. Haben Sie sonst noch irgendwelche Sachen?

A. Die 2. Sache ist die Aenderung von materiellen Strafrecht, das von Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete geschaffen wurde. Da handelte es sich um folgende Sache:

RESTRICTED

Nachdem die Invasion geglückt war und die deutschen Armeen Frankreich und Belgien in wesentlichen geräumt hatten, war ein deutscher Beamter, der beim Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete taetig war - meines Erinnerns ein Landgerichtsrat - aus seiner Dienststelle geflohen und hatte sich in das Reichsgebiet begeben. Er war dann auf Ersuchen des Reichskommissars in Reichsgebiet verhaftet worden und es handelte sich um die Frage seiner Strafrecht-Verfolgung. Es bestand in den besetzten niederlaendischen Gebieten eine von dem Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete gesetzte Vorschrift, wonach fuer solche Faelle der Flucht Todesstrafe angedroht war. Der Fall wurde dann dahingehend geregelt, dass der Beamte dem Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete ueberstellt wurde und dort verfolgt wurde. Ich nehme an, dass sich KLEMM diese Sache vor allem deswegen vortragen liess, weil er selbst in den besetzten niederlaendischen Gebieten taetig war und sich darum fuer diese Faelle besonders interessierte.

Dann war das letzte Mal noch die Rede davon, ob KLEMM in der Nacht-und-Nebel/Sache eine besondere Stellung eingenommen hat. Es handelte sich um die Verlegung der NN-Sachen von Essen nach Oppeln; da kann ich mich erinnern, dass diese Sache dem Minister vorgetragen worden ist.

9.F. Von wem?

- A. Wohl von Abteilung IV und V zusammen; ich war wohl dabei und HECKER, ausserdem die Spitzen. Da war auch KLEMM zugegen und es handelte sich um die Frage, in welches Oberlandesgericht die NN-Sachen verlegt werden sollen. In Frage stand ausser Kattowitz vor allem auch Dresden und noch ein dritter Bezirk, auf den ich mich nicht mehr genau erinnern kann. Da ist mir erinnerlich, dass KLEMM sich energisch gegen Dresden ausgesprochen hat. Er sagte, dieses Oberlandesgericht sei schon mit den Hochverrats-Sachen mit den Kassechen sehr stark belastet, man koennte ihm nicht noch diese NN-Sachen auferlegen und so sind diese nach Kattowitz gekommen.



Dann sind mir noch verschiedene andere Sachen in Erinnerung, die ich seiner Zeit KLEMM vorgetragen habe:

Eine Heistuecke-Sache gegen WILHELM in Stuttgart, wobei KLEMM auf meinen Vortrag hin angeordnet hatte, dass er nicht strafverfolgt wird. Eine andere Sache war die, dass die Parteikanalel sich beschwert hatte ueber eine Auskunft nach dem Stand der Verhandlung ueber den deutsch-bulgarischen Auslieferungsvertrag. Dann kann ich mich noch an zwei andere Sachen erinnern, die fielen in meine Taetigkeit in der Abteilung I; es war eine Volksturn-Angelegenheit und eine persoenliche Sache, meine Einberufung zur Wehrmacht. Ich kann mich erinnern, dass KLEMM sich sehr scharf gegen die Parteileute ausgesprochen hat.

10.F. Koennen Sie sich im Zusammenhang mit dem NN-Komplex noch an etwas erinnern?

A. Nein, in dem Zusammenhang kann ich mich an nichts erinnern, was ich KLEMM vorgetragen haben koennte. Nein.

11.F. Haben Sie sich das allgemeine Dienstverhaeltnis zu KLEMM nochmals klargemacht?

A. Ja, aber ich habe wenig hinzuzufuegen zu dem, was ich schon dargelegt habe. Es war genau geregelt, was wir Sachbearbeiter dem Unterabteilungsleiter vorlegen mussten und ebenso, was dem Abteilungsleiter vorgelegt werden musste und was der Abteilungsleiter dem Staatssekretaer vorzulegen hatte. Fuer bestimmte Sachen war angeordnet, dass diese dem Minister vorgelegt werden mussten. Es gab keine besondere Bestimmung, was dem Staatssekretaer vorgelegt werden musste. Auslandsdienstreisen mussten vom Staatsminister genehmigt werden.

12.F. Normalerweise hat er alles bekommen?

A. Ja, das ging durch die Hand des Staatsministers.

13.F. Hat er in diesem Falle eine Sekretaer-Stellung eingenommen?

A. Nein, er hat meines Erachtens die volle Verantwortung uebernommen. Durch seine Gegenzeichnung hat er genauso die volle Verantwortung uebernommen wie der Unterabteilungsleiter und der Sachbearbeiter.

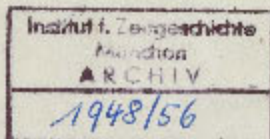
14.F. Noch eine Frage an Sie, Herr v. AMON: Koennen Sie sich an eine Reise erinnern, die die Herren METZGERBERG und VOLLNER nach Mauthausen unternommen haben?

A. Nein, das ist das KZ in Oesterreich. Es ist mir nicht bekannt, dass einer der Herren dort gewesen sein soll.

15. F. Das ist alles fuer heute.

75-100-58
eid. Coll. v. 25 2.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Vernehmung des Wilhelm von AMMON
am 25. Februar 1947, 14 Uhr bis 14 Uhr 20
durch Mister Henry L. Cohen in Anwesenheit von Dr. Kubuschof
Stenografin: Trudi Walther.

1.Fr. Herr AMMON, es handelt sich hier um die sidesstattliche Erklärung, die ich Ihnen schon mal vorlegte, die Sie schon korrigiert, aber noch nicht unterschrieben haben, weil Ihr Herr Verteidiger nicht anwesend war.

A. Ja.

Da ist noch folgendes: "An Auszeichnungen wurde mir lediglich das SA-Sportabzeichen verliehen." Ich habe ausserdem noch das Kriegsverdienstkreuz und einen Bulgarischen Orden bekommen. Aber das hier bezieht sich ja nur auf die SA und Partei. Ich moechte das nur noch erwahnen.

Dann hier: "...voruebergehend als...." da muesste noch eingesetzt werden "nebenbei".

Dann soll ich hier unterzeichnen? Heute haben wir den 25.

2.Fr. Ja.- Wuerden Sie bitte nochmals aufstehen, Herr AMMON, ich moechte gern die Erklärung unter Eid haben. Erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie:

A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung der reinen Wahrheit entspricht, so wahr mir Gott helfe.

1948/56

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Wilhelm von AMMON, zuletzt Ministerialrat im Reichsjustizministerium schwöre, sage aus und erkläre :

Ich bin am 17. März 1903 in Memmingen geboren. Von 1909 bis 1912 besuchte ich die Volksschule in München und Ansbach. Von 1912 bis 1921 besuchte ich das Humanistische Gymnasium in Ansbach und besuchte dann, von 1921 bis 1923 die Universität in Erlangen und darauf von 1923 bis 1925 die Universität in München. Mein Referendarexamen legte ich 1925 und mein Assessor-examen 1928 ab. 1927 promovierte ich als Dr.jur. in München. Meinen Vorbereitungsdienst leistete ich in München 1925 bis 1928.

Der NSDAP trat ich am 1. Mai 1937 bei. Meine Parteinummer ist mir unbekannt. Ich gehörte der SA, zuletzt als Scharführer, an. Mein Eintritt in die SA war bereits ^{Dezember} 1933 erfolgt. Als Auszeichnung wurde mir lediglich das SA-Sportabzeichen verliehen. Ich gehörte auch dem NS-Rechtswahrerbund, dem deutschen Beamtenbund, der NSV und dem Luftschutzbund an.

In der Wehrmacht habe ich nie gedient, da ich fuer Justizaufgaben UK gestellt war.

Mein beruflicher Werdegang war der folgende :

Vom 1. November 1928 bis 1. März 1929 war ich als Gerichts-assessor (Hilfsreferent) im Bayerischen Staatsministerium der Justiz taetig. Am 1. März 1929 erfolgte meine Ernennung zum III. Staatsanwalt und am 1. September 1930 zum Amtsgerichtsrat im Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Meine Taetigkeit waehrend dieser Jahre blieb die eines Hilfsreferenten im Ministerium.

Nach meiner Ernennung zum I. Staatsanwalt am 1. Dezember 1933 wurde ich im Zuge der Verreichlichung der Justiz mit Wirkung vom 1. Januar 1935 an das Reichsjustizministerium bestellt. Ich wurde dort am 1. Februar 1935 Landgerichtsrat und dann am 1. Juli 1937 Landgerichtsdirektor. Meine Haupttaetigkeit ^{Rechts-} im ^(Reichs) Justizministerium betraf ^{damals} Fragen des internationalen ^{Justiz-}verkehrs in Strafsachen. Nach dem Anschluss ^(Oestreichs) wurde ich 1938 voruebergehend ^{nebenbei} als Verbindungsmann der Abteilung III (Strafrechtspflege) zur Abteilung ^{VIII (Oestreich)} des Reichsjustizministeriums in ~~Sten~~ verwendet. Ich war Sachbearbeiter in der Abteilung Strafrechtspflege unter Ministerialdirektor Grohne. ~~Meine Haupttaetigkeit betraf den zwischenstaatlichen Rechtsverkehr.~~

Am 1. Januar 1939 wurde ich als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht Muenchen versetzt. Dort blieb ich bis Juni 1940. Dann wurde ich wieder in das Reichsjustizministerium ^{Mit Wirkung vom} einberufen. Am 1. Maerz 1943 erfolgte meine Befoerderung zum Ministerialrat. In diesem Rang verblieb ich bis zum Ende des Krieges. Seit 1942 bestand meine Taetigkeit ^{auch} ~~in erster Linie~~ in der Sachbearbeitung von NN-Faellen aus den besetzten Gebieten. In meiner Eigenschaft als Sachbearbeiter fuer NN-Fragen unternahm ich mehrere Dienstreisen in die besetzten Gebiete und nahm an ^{Besprechungen} Konferenzen in Paris und Holland teil, in denen Fragen, die das NN-Verfahren betrafen, ^{besprochen wurden.} ~~in Benehmen mit den zustaendigen Sachbearbeitern des OKW geregelt wurden.~~

Ich habe die obige Erklaerung in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass sie nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit enthaelt. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in der obigen Erklaerung vorzunehmen. Ich habe diese Erklaerung freiwillig gemacht ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang

ausgesetzt.

NUERNBERG, den 25 Februar 1947

gez.: *Wilh. v. Ammon*

v. Ammon

Before me, Henry L. COHEN, U.S. Civilian, AGO identification number A-445758, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared ~~Karl Otto Wilh. SCHR.~~ *Wilh.* to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung), consisting of 3 pages in the German language and swore that the same was true on the 21 day of February 1947.

Nuremberg, February 25 1947

gez. *Henry L. Cohen*
.....
(signed)

2. Entwurf v. 26. 2. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

RESTRICTED.

Mr. Dickinson - Ministry-Section
Mr. Woolyhen

Interrogation-Nr. 419-1

VERNEHMUNG
des Wilhelm von **AMMON**
am 26.2.1947 von 9.45 - 10.05 Uhr
durch Mr. **FEHL**
Stenographin: Hamchen Schrepfer.

Fr. Nehmen Sie Platz bitte, Sie können ablegen, wenn Sie wünschen.

Ich möchte Sie nur um Auskunft bitten ueber einen Herrn, der in Ihrem Ministerium gearbeitet hat, das war der Dr. Hugo **SUCHOMEL**. Können Sie mir erzählen, wann er ins Ministerium gekommen ist und was seine Funktion war.

A. Ich war zweimal im Reichsjustizministerium, 1935 - 1938, da war er noch nicht da. Er war Oesterreicher. Ich bin dann zum zweiten Mal im Juni 1940 ins Reichsjustizministerium einberufen worden. Da war er bereits da. Damals war er in der damaligen Abteilung II Strafgeseetzgebung als Ministerialdirektor und nach nicht allzu langer Zeit da wurde er gleichzeitig in der damaligen Abteilung III, später Abteilung IV -Strafrechtspflege- in der Eigenschaft als Unterabteilungsleiter verwendet und zwar fuer die ostmaerkischen Sachen. Grund war der, Ministerialdirektor **GRÖBE** ist in Oesterreich unangenehm aufgefallen, durch eine Bemerkung, dass man die Oesterreicher als unterworfenen Volkstamm behandeln soll und es gab grosse Aufregungen. Es wurde damals entschieden, dass **GRÖBE** nicht mehr oesterreichische Sachen bearbeiten soll, jedenfalls nicht mehr unmittelbar. Es wurde eine Unterabteilung unter **SUCHOMEL** gebildet fuer diese oesterreichischen Strafsachen und seit dem hat **SUCHOMEL** in Abteilung III, später Abteilung IV gearbeitet. Seine Taetigkeit war nicht nur auf oesterreichische Sachen beschaenkt. Ich habe gelegentlich unter ihm gearbeitet z.B. Strafregister-Sachen (Straftilgungssachen) sonst vielleicht vertretungsweise.

Fr. Wollen wir wieder zurueckgehen auf **SUCHOMEL**'s Taetigkeit in Abt. II, was hatte er eigentlich zu tun?

RESTRICTED.

A. Was er in Abteilung II genau zu tun hatte, kann ich nicht ~~sagen~~ sagen.
Abteilung II war die Abteilung Strafgesetzgebung.

Fr. Es wird wohl die Angleichung des oesterreichischen Rechts an das deutsche Recht gewesen sein?

A. Ja.

Fr. Wissen Sie, ob er das allein bearbeitet hat oder ob ihm da jemand vorgesetzt war?

A. Er unterstand dem Abteilungsleiter, Ministerialdirektor SCHARFER.
Ministerialdirektor SCHARFER ist 1942 ausgeschieden, dann wurde die Abteilung eine Zeit lang durch Ministerial-regent Leopold SCHARFER geleitet. Der war laengere Zeit krank und da hat SUCHOMEL die ganze Abteilung II geleitet (Strafgesetzgebung).

Fr. Sind da z.B. die Ruernberger Gesetze, die in Oesterreich eingefuehrt werden sollten, ueber sein Buero gegangen?

A. Das moechte ich annehmen. Da waren auch sonst wesentliche Unterschiede, das oesterreichische Strafrecht ist ja selter und man wollte unter Umstaenden auch das deutsche Strafrecht durch die Angleichung verbessern. Es war also ein grosses Arbeitsgebiet.

Fr. Sodass also dann ein Ausgleich zu schaffen war zwischen dem oesterreichischen und dem deutschen Strafrecht.

A. Jawohl.

Fr. SUCHOMEL hatte also auch mit allen Paragraphen des dritten Reiches, die in Oesterreich angewandt werden sollten, zu tun?

A. Das moechte ich annehmen.

Fr. Das wird wohl seine Taetigkeit in Abteilung II erschaept haben?

A. Ich bin nicht genau in Bilde, aber ich moechte es annehmen.

Fr. Nun und Abt. III? War es so, dass alle Strafsachen, die im ehemaligen oesterreichischen Gebiet aufliefen immer an SUCHOMEL geleitet wurden?

A. Ja sicher.

Fr. SUCHOMEL machte fuer Oesterreich alles das, was CRONE fuer das Reich tat?

RESTRICTED.

- 3 -

A. Er hat eine sichere Stellung gehabt. GROSSE sollte grundsätzlich nicht unterschreiben was nach Oesterreich ging.

Fr. Das hat SUCHOMEL unterschrieben?

A. Ja.

Fr. Wie war das mit Gnadengesuchen aus Oesterreich? Gingen die an SUCHOMEL?

A. Die gingen auch an seine Unterabteilung.

Fr. Und von ihm dann an die Gnadenreferenten. Ich versuche zu verstehen, wie SUCHOMEL eingeschaltet war in den Betrieb. Fuer Oesterreich war er eigentlich der Ministerialdirektor?

A. So ungefähr wird man es wohl sagen koennen.

Fr. Obwohl er andererseits dem Ministerialdirektor unterstand?

A. Ja. Gnadensachen wurden vom Oberstaatsanwalt ueber den Generalstaatsanwalt eingereicht. Es wurde dem Referenten ueberlassen zu entscheiden und wenn er nicht entscheiden wollte, dann musste SUCHOMEL entscheiden.

Fr. Koennen Sie sonst noch etwas ueber SUCHOMEL sagen?

A. Nein. Er galt als ein sehr fleissiger Herr, ausserst arbeitssam. Ich habe selber gemerkt, dass er die Akten sehr gruendlich geprueft hat. Gruendlicher, als man sonst von einem Unterabteilungsleiter erwarten konnte.

Fr. Welche Funktionen hatten Sie, als Sie fuer SUCHOMEL arbeiteten?

A. Straftilgungssachen, wenn ein Beschuldigter verurteilt wurde und er bat, dass die Strafe in Strafregister getilgt wurde.

Fr. Da wurde seine Fuehrung in Betracht gekommen?

A. Jawohl. Politisch habe ich gehoert, soll er als Schwarzer (gut katholisch) gegolten haben. Er machte mir/den Eindruck, dass er nicht mitgezueht haette. Personenlich hatte er gelegentlich ueber FREISLER geschimpft, aber das hat wohl jeder andere auch getan.

Fr. Ich habe hier eine Skizze ueber die/Unterabteilung. Wuerden Sie das fuer richtig halten?

A. liest Skizze.

SUCHOMEL hatte noch verschiedene Referenten unter sich.

00041

RESTRICTED.

- 4 -

Fr. Vielleicht koennen Sie das einfuegen?

A. Da wuesste ich mich naeher besinnen.

Fr. Wie war es eigentlich mit dem Volksgericht, gingen da die Eruefungen an Herrn SUCHOMEL?

A. Beim Hoch- und Landesverrat?

Fr. Ja, oder w-er er da ausgeschaltet.

A. Ich glaube nicht, dass er ausgeschaltet wurde. Ich glaube, als man CROSS weggenommen hat, dass man da SUCHOMEL eingeschaltet hatte.

Fr. Stimmt es auch, dass man Boehmen und Machren ihn unterstellt hat?

A. Ich glaube ja.

Fr. Und den Sudetengau?

A. Das kann ich nicht sagen.

Fr. Jedenfalls hatte er den Gen Ostsrnk unter sich?

A. Ja. Die Skizze stimmt.

Fr. Ich haette weiter keine Fragen. Haben Sie irgendwelche weiteren Erinnerungen an seine Taetigkeit?

A. Nein.

Fr. Wissen Sie, ob er sich um Konzentrationslager in Oesterreich zu kümmern hatte?

A. Sicher nicht. Die Konzentrationslager standen unter der Polizei.

Fr. Wie waere es bei den Strafgefuegnissen gewesen. Die hatte er unter sich gehabt?

A. Nein. Die unterstanden Abt. III, Ministerialdiregenten MARK; die hatten einen oesterreichischen Referenten MERTH.

Fr. Sodass eine Liaison zwischen MERTH und SUCHOMEL bestand?

A. Ich glaube nicht. Es gab ja auch in der Abteilung II ein Strafvollzugsreferat.

Fr. Sie haben den Eindruck, dass er damals fleissig mitarbeitete?

A. Er war sehr fleissig gewesen. Er war sicher kein strammer Nazi; er hat im Justizministerium eifrig mitgearbeitet. Mir ist nicht aufgefallen, dass er in der Opposition war. Seiner Ueberzeugung nach war er wohl kein Nazi.

Fr. Ruft dienstlich?

A. Ja, es ist nicht in Erscheinung getreten, dass er Widerstand geleistet hat.

Fr. Ja, das ist alles, danke.

Institut für Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

Vernachung
des Dr. Wilhelm von Ammon
dch. Hr. Herbert Mayer
am 26. Febr. 1947 1500 - 1930 Uhr.
Court Reporter: F. Heints.

F: Nennen Sie mir Ihren Namen.

A: Dr. Wilhelm von Ammon.

F: Ihr Rechtsanwalt ist auf die Dauer von 12 Tagen ver-
reist.

A: Ja, mir ist versichert worden, nur auf kurze Zeit.

F: Ich selbst arbeite nicht in Ihrer Angelegenheit, son-
dern ich arbeite in dem medizinischen Prozess. Ich möchte nur
einige Fragen an Sie stellen, die mit Ihrer direkten Anklage nichts
zu tun haben. Persönlich bin ich an einem anderen Prozess intere-
siert. Der Form halber möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie
jede Auskunft freiwillig geben sollen. Vielleicht hören Sie sich
das, was ich Sie fragen will erst einmal an. Ich bin daran intere-
siert, all das zu erfahren, was Sie innerhalb Ihrer Amtsbezugnisse
und auch privat über das Athanasie-Prozess gehört haben.

K: Das ist sehr wenig. Privat hat sich innerhalb unseres
engsten Verwandtenkreises folgendesgetragen: Von der Schwägerin
eines Bruders, die sich in einer Heilanstalt befand, erhielten wir
plötzlich die Mitteilung, dass sie ums Leben gekommen sei. Aus den
näheren Umständen war zu erschen, dass das nicht mit rechten Dingen
zugegangen ist. Durch Beziehungen zu kirchlichen Kreisen habe ich
da noch erfahren, ein Schwager von mir, der Theologie-Professor in
Erlangen ist, und in der Bekennendkirche eine ziemlich grosse Rolle
spielt, erzählte mir einmal in einem vertraulichen Gespräch, dass
unter dem Namen "Athanasie" Geisteskränke beseitigt werden.

F: Erinnern Sie sich an eine Versammlung, Versammlung
ist eigentlich zuviel gesagt, sagen wir eine Zusammenkunft, die im
Herbst des Jahres 1942 bzw. 1943 stattgefunden hat und an der
alle Referenten teilgenommen haben. Auf dieser Zusammenkunft

hat irgendeine Verantwortung abgelegt.

A: Hauptverantwortung liegt bei demjenigen, der die
Schleifungsbearbeitung mittels Oberflächenschleifmaschinen durch-
führte. Substantiell ist die Verantwortung für den Unfall im Jahr
1941, der in der ersten Phase der Schleifung stattfand, wie schon
erwähnt, die Versammlung der Staatsanwälte und die Staatsan-
waltschaft vom Justizministerium einberufen. Es war zu jener Zeit,
als Schlegelberger noch als Leiter der Reichsjustizverwaltung
tätig war. In der ersten Phase der Schleifung wurde ein oder auch zwei-
mal Vorträge über das Schleifprogramm gehalten. Der erste
Vortrag wurde meiner Erinnerung nach von Brack gehalten.

F: Viktor Brack?

A: Ja, jener Brack, von der Kammer des Führers. Der
zweite Vortrag wurde soweit ich noch darüber Bescheid weis, von
einem Arzt gehalten.

F: Wer war dieser Arzt, Brack?

A: Nein.

F: Von Heyden?

A: Ja.

F: Können Sie ^{rekonstruieren} kontrollieren, wann das war?

A: Im Frühjahr des Jahres 1941.

F: Können Sie schließen Sie das?

A: Aus persönlichen Erinnerungen und dem weiß ich sicher,
dass Schlegelberger die Geschäfte des Reichsjustizministeriums durch-
führte. Quertner selbst starb im Februar des Jahres 1941 und meiner Er-
innerung nach, wurden die Versammlung ^{kurz danach} abgehalten.

F: Wurden auf dieser Versammlung Bilder gezeigt?

A: Ja.

F: Sah man auf diesen Bildern Leute vor und nach ihrem
Tode. Lebend zeigten die Gesichter vorernte Länge?

A: Darüber kann ich keine genaue Auskunft mehr geben.
Ich war nur als Zuhörer dort. Die Referenten unserer Abteilung
wurden seiner Zeit aufgefordert und eingeladen, an dieser Besprechung
teilzunehmen und ich persönlich habe von dieser Einladung Gebrauch

gemacht und sass ganz hinten.

F: Wo war die Versammlung, im Reichsjustizministerium?

A: Nein, wir hatten im Reichsjustizministerium keinen geeigneten Saal dafür, soweit ich mich noch erinnere, fand diese Besprechung im Reichsluftfahrtministerium statt bzw. in einem Gebäude in der Wilhelmstrasse.

F: In welchem Zusammenhang wurde der Name von Professor Brandt erwähnt?

A: Es wurde ein Erlass bekanntgegeben gemäss dem die Euthanasie vorgenommen wurde. Die Ermachtigten - ich glaube Brandt und Bouhler - wurden mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet, dass sie also berechtigt sind, Massnahmen bezueglich der Euthanasie durchzuführen. Ich glaube diese Ermächtigung ist im Jahre 1939 bereits ergangen.

F: Wie hat man in Rechtskreisen diese Ermächtigung angesehen, war das nicht eine kerrische Angelegenheit?

A: Wir alle waren darüber entsetzt, wenigstens ein grosser Teil von uns war entsetzt.

F: Sie wurden so etwas als ungesetzlich angesehen?

A: Die entscheidende Frage ist die, ob dieser Fuehrer-erlass als gesetzliche Grundlage betrachtet werden kann.

F: Sie wissen, dass Lammers damit beauftragt war, in diesem Zusammenhang ein Gesetz zu entwerfen und das dann doch nicht entworfen wurde?

A: Darüber bin ich nicht im Bilde. Jetzt habe ich wohl davon gehoert, aber damals habe ich nichts davon gehoert.

F: Was wurde eigentlich in dem Vortrag von Brack geschildert?

A: Das liegt sehr weit zurueck. Ich kann den Inhalt des Vortrages nicht mehr genau schildern. In grossen Zuegen gesagt, hat er im Laufe seines Vortrages angedeutet, was man zu tun beabsichtigt, um die Geisteskranken zu beseitigen.

F: Wurde die Art und Weise der Tötung besprochen?

A: Wenn ich nicht täusche, hat Schlegelberger am Schluss des Vortrages von Brack diese Frage an ihn gestellt und Brack hat Schlegelberger geantwortet, durch Gas.

F: Hat man auch den Weg beschrieben, den man beschreitet, um festzustellen, wer beseitigt werden soll?

A: Ich glaube sich noch daran zu erinnern, dass die Rede davon war, dass Fragebogen ausgehändigt werden sollten; eine Ärztekommision soll damit beauftragt werden, die letzten Entscheidungen zu treffen.

F: In welcher Form? Durch Untersuchung der Patienten oder Untersuchung der Fragebogen?

A: Wir hatten den allgemeinen Eindruck, wie ich das später aus Gesprächen mit meinen Kollegen feststellte, dass dies ein sehr unzulängliches Verfahren ist. Es würde sich wohl über die ganze Sache reden lassen, wenn, wie beim Arzugesundheitsgesetz, genaue Vorschriften vorhanden wären. Demals hatte ich nicht den Eindruck, dass die gesetzliche Sicherheit gegeben ist.

F: Die Sache wurde immer Euthanasie genannt; Sie wissen doch, was Euthanasie ist.

A: Unter Euthanasie habe ich eigentlich etwas anderes verstanden, einen weit enger gezogenen Begriff. Hier war eine sehr weite Ausdehnung des Begriffes Euthanasie.

F: Wie hat man erklärt, welche Leute Verdächtig sind zu sollen?

A: Das kann ich nicht mehr sagen.

F: Warum Sie noch andere Leute, die dort waren?

A: Es waren die meisten meiner Kollegen von der Abteilung anwesend. Von den Herren, die hier sind, dürfte Kuttgenberg in Betracht kommen, ~~Wohl~~ auch Schlegelberger, ~~ich kann das aber nicht genau sagen.~~

F: Als was hat sich Brack vorgestellt?

A: Ich glaube, als Arztleiter in der Kammer des Führers, die genaue Bezeichnung weisse ich nicht sehr.

F: Wurde das Euthanasie-Programm auch "Aktien Krank" bezeichnet?

A: Wir haben es nur unter dem Namen "Euthanasie-Programm" gekannt. Im Spass haben wir Brack auch den "Euthanasie-Brack" genannt.

F: Erinnern Sie sich nicht an eine andere Versammlung im Reichsjustizministerium in der Wilhelmstrasse 65 im Sitzungssaal im 1. Stock? Erinnern Sie sich nicht an diese Unterredung, die im Jahre 1942 stattgefunden hat, also Ende 1942 oder anfangs 1943.

F: Wer soll daran beteiligt gewesen sein?

F: Brack soll damals einen Vortrag gehalten haben.

A: Darüber weisse ich nicht Bescheid, ich war jedenfalls nicht dabei.

F: Das Euthanasie-Programm ist auch weitergelaufen als noch Thierack da war.

A: Gelegentlich habe ich ab und zu einmal davon gehört, wenn eine Strafsache wegen Mordes an uns gerichtet wurde und dem Referenten zur Bearbeitung uebergeben wurde. Diese Sachen hat aber dann gewoehnlich ^{Mielke} ~~Mielke~~ der Generalreferent in der Strafteilung bekommen.

F: Wo ist er?

A: Er ist zuletzt in Berlin gewesen und durfte vor den Russen verhaftet sein.

F: Wessen Sie seinen Vornamen?

A: Nein, den kann ich nicht sagen.

F: Kennen Sie Dr. Suchowal.

A: Ja.

F: War er auch auf der Versammlung, von der Sie sprechen?

A: Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen; aber ich weiss es so, da er ja Ministerialdirigent war.

F: Kennen Sie Dr. ^{Hoyer} ~~Mielke~~?

A: Ja, ~~Wahrnehmung~~ ~~Wahrnehmung~~

F: Welchen Titel fuhrte er?

A: Er war Oberregierungsrat.

F: War er Gaesterreicher?

A: Ja.

F: Wer er in der Versammlung?

A: Ich möchte es annehmen, mit Bestimmtheit kann ich es nicht sagen.

F: Wovon wollen Sie annehmen, dass diese Versammlung im Jahre 1941 war?

A: Weil es kurz nach dem Zeitpunkt war, nachdem Schlegelberger die Geschäfte übernommen hat. Ich selbst bin im Juni 1940 nach Berlin gekommen und ich kann mich erinnern, dass ich dort in der Versammlung Generalstaatsanwalt Leiser getroffen habe.

F: Der Erlass bzw. die Anweisung Brandt's zur Geisteskrankenführung wurde im Juli 1942 herausgegeben?

A: Ich glaube, ich habe im Reichsgesetzblatt davon gelesen.

F: Wer das im Jahre 1942?

A: Das weiß ich nicht.

F: Glauben Sie, dass die Versammlung vor dem Erlass oder nach dem Erlass war?

A: Wenn der Erlass erst im Jahre 1942 ergangen ist, war die Versammlung selbstverständlich vorher. Über die Versammlung kann sicher Schlegelberger sichere Auskunft geben.

F: Sie erinnern sich jedenfalls, dass Bilder gezeigt wurden?

A: Ja, es wurden Photographien von Geisteskranken herausgegeben. Es waren, so weit ich mich noch erinnern kann, nackte Geisteskranken und ich selbst hatte den Eindruck, dass die Bilder ausgesucht bzw. sorgfältig ausgewählt waren. Man sollte durch diese Bilder den Eindruck bekommen, sie waren es wert, dass sie besichtigt wurden.

F: Sie können sich nicht daran erinnern, wer noch auf der Versammlung anwesend war?

A: Ich glaube, Herr von Schroeder war auch dort.

F: Was war er?

A: Präsidialrat in der Präsidialkanzlei.

F: Wo befindet er sich jetzt?

A: Vor meiner Verhaftung befand er sich zuletzt in einem Lager in Rothenburg. Wo er jetzt ist, weiss ich nicht.

F: Können Sie sich an noch einen Namen erinnern.

A: Ja, an Marxen.

F: Welchen Titel hatte er?

A: Er war zuletzt Oberlandesgerichtsrat.

F: Wo ist er jetzt?

A: Das weiss ich nicht.

F: Wo war die Versammlung gewesen, in welcher Stadt?

A: In Berlin.

F: Wo?

A: Ich sagte Ihnen schon worhin die Versammlung fand nicht im Reichsjustizministerium statt, weil wir dort keinen geeigneten Saal hatten. Soweit ich mich noch erinnern kann, glaube ich, dass sie im Reichsluftfahrtministerium stattgefunden hat. Es war nicht in dem eigentlichen Gebäude des Reichsluftfahrtministeriums, sondern in einem anderen Gebäude auf der anderen Seite, in der Wilhelmstrasse.

F: Warum, war der Saal nicht gross genug.

A: Es gab allein 35 Oberlandesgerichtspräsidenten und ausserdem noch ungefähr 100 Referenten.

F: Wieviel Leute gingen in den Sitzungssaal des Reichsjustizministeriums, etwa 30 - 40?

A: Es dürften etwas mehr gewesen sein, ich glaube 50-60.

F: Wann haben Sie zum ersten Mal davon gehort, dass das Euthanasie-Programm offiziell gestoppt wurde?

A: Ich kann mich nicht mehr ganz genau an die Jahreszahlen erinnern, ich weiss nur noch, dass davon geredet wurde, Mussolini hatte dagegen Einspruch erhoben und aus diesem Grunde sei das Euthanasie-Programm abgestoppt worden. Dienstliche habe ich mit der Sache nichts zu tun gehabt.

F: Zu welchem Zweck wurden Sie in die Versammlung gerufen?

A: Es war allgemein so gehalten, dass, wenn die Oberlandesgerichtspräsidenten und die Generalstaatsanwälte zu einer Besprechung

zusammenkamen, auch die Referenten aufgefordert wurden, an dieser
Besprechung oder Zusammenkunft teilzunehmen.

F: Wie erfolgte die Einladung?

A: Es erfolgte eine Aufforderung des Abteilungsleiters.

F: Es wurde ein Zettel herangereicht.

A: Nein, es wurde von Mund zu Mund gesagt.

F: Wer hatte die Versammlung einberufen?

A: Schlegelberger.

F: Erinnern Sie sich noch an andere Leute, die dort waren?

A: Saemtliche Oberlandesgerichtspräsidenten und Ober-
staatsanwälte zur damaligen Zeit.

F: Sie glauben sicher, dass es 1941 war?

A: Ja.

F: Das ist alles fuer heute.